



Ins Visier geraten

Der Mittelstand im Fokus von Wirtschaftsspionen

Seite 8



Editorial

Erfolgsmodell duale Ausbildung stärken

In den letzten Jahren hat sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt deutlich verändert. Die Zahl der unbesetzten Lehrstellen übersteigt regelmäßig die der Ende des Jahres unversorgten Lehrstellensuchenden. Im Zuge dessen gehen immer mehr Betriebe im Wettbewerb um die Bewerber leer aus. Hier lässt neben der demografischen Entwicklung der allgemeine Trend zu höheren schulischen Bildungsabschlüssen die Bewerberzahl spürbar sinken. Die Balance zwischen gut ausgebildeten Akademikern und hervorragenden Fachkräften gerät damit in Gefahr.

Auf Bundesebene wurde vor diesem Hintergrund zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und den Bundesministerien eine „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ geschlossen. Zentrale Ziele sind unter anderem, die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze über die nächsten Jahre kontinuierlich zu steigern und jedem jungen Menschen einen Weg zu einem Berufsabschluss aufzuzeigen und zu ermöglichen.

In NRW vereinbarte die Wirtschaft darüber hinaus mit der Landesregierung, die Berufsorientierung und Ausbildungsreife der Schüler ab Klasse acht systematisch zu fördern, um mehr Jugendliche als bisher für eine duale Ausbildung zu begeistern und damit zugleich unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Gefordert ist die Wirtschaft, die ausgezeichneten Karrierechancen einer beruflichen Ausbildung aufzuzeigen, Praktikumsplätze und Berufsfelderkundungen anzubieten. Zugleich ist es notwendig, um die Ausbildungsplätze zu besetzen, auch Absolventen mit weniger guten Noten eine Chance zu geben. Die Erfahrung in meinem Unternehmen zeigt, dass sich viele von ihnen gerade in einer betrieblichen Ausbildung sehr positiv entwickeln.

Nicht zufällig werben deutsche Politiker und Wirtschaftsfachleute bei der Reise ins Ausland für das Erfolgsmodell duale Ausbildung. Um die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu steigern, sind Politik und Wirtschaft gemeinsam gefordert, unser Erfolgsmodell auch hier zu Hause zu stärken!

Frank Wittig

Vizepräsident der Niederrheinischen IHK
und Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses



8



18



19 30



34



(8) Im Visier der Wirtschaftsspione

Weltweit ist die Wirtschaftsspionage auf dem Vormarsch – nicht zuletzt aufgrund mobiler Trends in der Digitalisierung. Treffen kann es im Prinzip jedes Unternehmen, denn angegriffen werden längst nicht nur Großkonzerne, sondern zunehmend auch der klassische Mittelstand. Titelfoto: Thinkstockphotos.de/Hlib Shabashnyi

(18) Sprachcamp des Duisburger Schulmodells

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist für einen Ausbildungsplatz unverzichtbar. Beim Berufsorientierungs- und Sprachcamp, erstmals ausgerichtet vom Duisburger Schulmodell der IHK, verbesserten die teilnehmenden Jugendliche nicht nur ihre Deutschkenntnisse, sondern trainierten auch einige „Soft Skills“.

(19) Koordinierungskreis „Baustellen in Duisburg“

Unter der Regie des NRW-Verkehrsministeriums traf sich der neu gegründete Koordinierungskreis „Baustellen in Duisburg“ am 14. April in der IHK. Zwar stand die A40-Rheinbrücke bei Neuenkamp im Fokus, in den kommenden Jahren werden aber noch weitere

Baustellen hinzukommen. Deshalb soll die Verkehrssituation in Zukunft regelmäßig erörtert werden.

(30) IHK-Service PLUS

Bilder sind ein wichtiger Baustein in der Unternehmenskommunikation. Doch wie geht man korrekt mit ihnen um? Dr. Renate Kropp, Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz, Nürnberg, erklärt in „tw“, welche rechtlichen Grundregeln beim Einsatz von Bildern zu beachten sind.

(34) Betriebspraxis

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter kann ein entscheidender Produktionsfaktor sein. Ein Experte erläutert in „tw“ den Zusammenhang zwischen glücklichen Mitarbeitern und produktiven Unternehmen.

„tw aktuell“ –

Das Wirtschaftsmagazin im TV-Format. Die komplette Sendung zu ausgewählten Themen dieser Ausgabe kann über den QR-Code oder über die Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de aufgerufen werden.



Inhalt

Editorial

- (1) Erfolgsmodell duale Ausbildung stärken

Kompakt

- (4) Fantastival in Dinslaken
- (5) Termine kompakt
- (6) Neuer Museumsguide für Duisburg erschienen

(7) IHK-Service: Bildung

Titelthema

- (8) Im Visier der Wirtschaftsspione

Wirtschaft und Region

- (12) Politik und Wirtschaft im Dialog

- (14) Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu Gast bei der IHK FOSA

- (16) WJ Kleve: Linde-Vorstand zu Besuch in der Region

- (19) Koordinierungskreis soll Baumaßnahmen managen

Unternehmen im Blick

- (20) Das tw-Wirtschaftsbild
- (22) Altana weiter auf Wachstumskurs
- (24) Haniel hat neue Investitionen im Visier
- (25) Sparkasse Duisburg zog Bilanz
- (28) Automobilunternehmer wird zum Einzelhandelsinvestor

- (30) IHK-Service PLUS

(32) IHK-Schwerpunktthema

Betriebspraxis

- (34) Produktivitätsfaktor „Glück“

(41) Zur Person

(48) Handelsregister

(53) Impressum

(54) Betriebspraxis plus

(56) Einblick



Foto: Ullrich Sorbe

● **Verleih- und Servicesystem NiederrheinRad**

Neue Anlaufstellen für Fahrradfreunde

Das NiederrheinRad hat fünf neue Stationen in den Kreisen Wesel und Kleve. Gleich vier zusätzliche Verleih- und Service-Stützpunkte gibt es im Kreis Kleve: Das Airporthotel Uhu Lodge bei Schloss Hertefeld in Weeze, das Schloss Walbeck in Geldern, das Tagungshotel Schloss Gnadenthal in Kleve und der Ferien- und Campingpark Wisseler See in Kalkar bieten die grünen Niederrheinräder für Ausflüge an. Im Kreis Wesel ist der Segway-Verleih „Fit 4 Seg“ in Sonsbeck hinzugekommen.

Insgesamt verfügt NiederrheinRad über 50 Stationen mit 1000 Fahrrädern - von Emmerich am Rhein bis Dormagen-Zons und von Brüggen bis Duisburg. Nicht nur klassische Radverleiher, sondern auch Hotels, Ausflugsgaststätten, Besucher-Attraktionen und Touristen-Informationen verleihen die Räder. Alle Informationen über das Verleihsystem, online buchbare Pauschal- und Servicepakete sowie weitere Tipps stehen unter www.NiederrheinRad.de zur Verfügung. ●

● **Fantastival vom 19. bis 27. Juni**

Kultur-Highlight im Dinslakener Burgtheater

Ein besonderes Kultur-Highlight steht im Ambiente des unter Denkmalschutz stehenden Burgtheaters in Dinslaken an: Das Fantastival, das mit einem abwechslungsreichen Mix aus Kabarett, Theater, Pop, Rock und Klassik bis Jazz in den vergangenen Jahren bereits über 200 000 Zuschauer anlockte, findet vom 19. bis 27. Juni bereits zum 17. Mal statt.

Hinter dem Fantastival steht eine ganz besondere Kultureinrichtung, und zwar die Freilichtspiele Burgtheater Dinslaken AG. Sie wurde im Jahr 1996 als erste Kultur-Aktiengesellschaft Deutschlands gegründet. Ziel der AG war und ist die Stärkung des Kulturstandortes Dinslaken. Getragen wird sie heute von rund 550 „Kulturaktionären“ sowie Sponsoren und ehrenamtlichen Helfern. Weitere Details zum diesjährigen Programm unter www.fantastival.de. ●



Foto: Axel Wolff



● **Einblicke in IHK-Brancheninitiativen**

Aktueller Industrie- und Innovationsreport NRW

Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen informieren in ihrem „Industrie- und Innovationsreport 2014/2015“ über die aktuelle Industriedevelopment und das Innovationsgeschehen in NRW. Die Publikation der 16 nordrhein-westfälischen IHKs vermittelt einen Überblick über Schwerpunktveranstaltungen und die zahlreichen Aktivitäten in den Regionen.

Zu den Themen zählen unter anderem die IT-Sicherheit oder Industrie 4.0. Initiativen wie die „Lange Nacht der Industrie“ oder das von der Niederrheinischen IHK initiierte Gesundheitsnetzwerk Niederrhein e. V. werden vorgestellt. Die Broschüre steht als Download unter www.ihk-niederrhein.de/Industrie-und-Innovationsreport zur Verfügung. Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK ist Stefan Finke, Telefon 0203 2121-269, E-Mail finke@niederrhein.ihk.de. ●

● Bekanntmachungen der IHK

Immer aktuell im Internet

Wichtiger Hinweis für die IHK-zugehörigen Unternehmen: Alle offiziellen Bekanntmachungen veröffentlicht die IHK zeitnah auf ihrer Homepage unter www.ihk-niederrhein.de/IHK-Bekanntmachungen. Damit stehen die Informationen schneller zur Verfügung als bei einer Veröffentlichung in der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“. Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht zählt die Bekanntmachung im Internet. Ist bei Beschlüssen Satzungsrecht der IHK berührt, so erfolgt die Veröffentlichung weiterhin in der IHK-Zeitschrift „Thema Wirtschaft“.

Dies geht zurück auf einen Beschluss der Vollversammlung. Nähere Informationen bei Ass. Matthias Wulfert, Geschäftsbereich Recht und Steuern, Telefon 0203 2821-309, E-Mail wulfert@niederrhein.ihk.de. ●

● Neuer Bildungspreis der IHK-Organisation

Herausragende Konzepte gesucht

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, Berlin, und die Otto Wolff Stiftung, Köln, verleihen gemeinsam den IHK-Bildungspreis. Gesucht werden Unternehmen mit herausragenden Konzepten in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Die IHK-Organisation zeichnet damit Unternehmen aus, die den hohen Stellenwert der beruflichen Bildung für ihre Mitarbeiter erkannt haben. Der Preis wird in drei Kategorien, unterschieden nach Unternehmensgrößen, vergeben. Pro Kategorie winkt ein Preisgeld in Höhe von 6 000 Euro, das an eine gemeinnützige Bildungseinrichtung gespendet wird. Der Gewinner entscheidet, wem die Summe zugutekommt. Für die ausgezeichneten Unternehmen wird darüber hinaus ein eigener Imagefilm produziert.

Bewerbungen sind ab sofort möglich. Die Gewinner werden am 15. Februar 2016 in Berlin gekürt. Weitere Informationen und Bewerbung unter www.ihk-bildungspreis.de. ●

● Gutachten zur Erbschaftsteuer

Verschonung großer Betriebe möglich

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Dezember letzten Jahres lässt es zu, auch große Familienunternehmen ohne Rückgriff auf das private Vermögen von der Erbschaftsteuer zu verschonen: Zu diesem Ergebnis kommt ein aktuelles Gutachten des Steuerrechtlers Karl-Georg Lortz. Der Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Steuerrecht an der Universität Bayreuth hatte im Auftrag des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Berlin, sowie des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. die gesetzgeberischen Entscheidungsspielräume untersucht, auch große Unternehmen in die Verschonungsregelungen im Erbschaftsteuergesetz einzubeziehen.

Kriterien wie die Übertragung innerhalb der Familie, starke gesellschaftsvertragliche Bindungen und die persönliche Haftung der Erben seien geeignet, das Bedürfnis einer Verschonung von der Erbschaftsteuer nachzuweisen. Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK: Dr. Frank Rieger, Telefon 0203 2821-279, E-Mail rieger@niederrhein.ihk.de. ●

IHK-Service



Termine kompakt

PCIM Europe

Leistungselektronik, intelligente Antriebstechnik, erneuerbare Energien und Energiemanagement – Internationale Fachmesse und Konferenz. 19. bis 21. Mai, Messezentrum Nürnberg.

www.pcim.de

DNHK-Seminare

Workshop 1: „Niederlande-Knigge XL“ der Deutsch-Niederländischen Handelskammer (DNHK). 19. Mai, 10 bis 17 Uhr, GrenzBlickAtelier, Bocholt. Workshop 2: „Richtiger Umgang mit der Umsatzsteuer in den Niederlanden“. 9. Juni, 13.30 bis 17.30 Uhr, in der IHK Köln. Workshop 3: „Intensivtraining Niederländische Sprache“. 15. und 16. Juni, jeweils 10 bis 17 Uhr, in der IHK Wuppertal.

www.dnhk.org/seminars

Professionelle Abrechnung für Wohneigentum

Das Seminar zeigt einen Weg, Wohnungseigentümern eine professionelle Abrechnung zu präsentieren. Das komplexe Thema „Hausgeldabrechnung“ wird sowohl für Profiverwalter, Beiräte und andere Interessierte transparent dargestellt – gerade vor dem Hintergrund einer ansteigenden Zahl von Klagen. 28. Mai, 9 bis 16.30 Uhr, in der IHK in Duisburg. Details und Anmeldung: Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

Umsatzsteuer kompakt

Fast jeder Geschäftsvorfall berührt das Umsatzsteuerrecht. Die Teilnehmer erhalten eine kompakte Einführung, ohne dass steuerliche oder betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse vorausgesetzt werden. 1. Juni, 9 bis 16.30 Uhr, in der IHK in Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

Risikobeurteilung bei Maschinen und Anlagen

Dieses Seminar schärft das Problembewusstsein für den drohenden Aus-



IHK-Service

Termine kompakt

fall von existenzsichernden Maschinen und Anlagen bei Kleinunternehmen. Es wird aufgezeigt, welche Risiken damit verbunden sind und wie eine Ersatzbeschaffung rechtzeitig und wirtschaftlich geplant werden kann. 8. Juni, 9 bis 16.30 Uhr, in der IHK in Duisburg. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

parts2clean

Internationale Leitmesse für industrielle Teile- und Oberflächenreinigung. 9. bis 11. Juni, Messe Stuttgart.

www.parts2clean.de

Going International

In diesem Workshop werden kleinen und mittleren Unternehmen Wege ins internationale Geschäft aufgezeigt und praktische Arbeitshilfen vermittelt. 11. Juni in der IHK in Duisburg. Mehr Informationen und Anmeldung bei Larissa Fuhrmann, Telefon 0203 2821-347.

E-Mail fuhrmann@niederrhein.ihk.de

Achema 2015

Weltforum und internationale Leitmesse der Prozessindustrie, 15. bis 19. Juni, Messegelände Frankfurt am Main.

www.achema.de

Zoll-Seminar

Grundlagenseminar „Zollpraxis für Einsteiger“. 16. Juni, in der IHK in Duisburg. Weitere Details und Anmeldung bei Andrea Averkamp, Telefon 0203 2821-224.

E-Mail averkamp@niederrhein.ihk.de

Co-Reach

Die Dialogmarketing-Messe Print, Online, Crossmedia. 24. bis 25. Juni, Messezentrum Nürnberg.

www.co-reach.de

OutDoor

Europäische Outdoor-Fachmesse. 15. bis 18. Juli, Messegelände Friedrichshafen.

www.outdoor-show.com

- Jetzt für den Effizienz-Preis bewerben

Ressourcenschonende Produkte „Made in NRW“

Produkte, die sich durch hohe Material- und Energieeffizienz über ihren gesamten Lebensweg auszeichnen, sind längst zu einem Erfolgsfaktor für den produzierenden Mittelstand geworden. Mit dem „Effizienz-Preis NRW“ prämiiert die Effizienz-Agentur alle zwei Jahre innovative ressourcenschonende Produkte „Made in Nordrhein-Westfalen“.



Foto: Effizienz-Agentur NRW

Der Preis ist mit insgesamt 15 000 Euro dotiert. Umweltminister Johannes Remmel wird die Preisträger am 21. Oktober in Essen auszeichnen. Bis zum 8. Juni können sich Unternehmen bis 1000 Mitarbeiter und Unternehmenskooperationen aller Branchen bewerben. Prämiiert werden Produkte für Endverbraucher und Industrie sowie Serviceleistungen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen diese bereits am Markt platziert sein oder mindestens als marktfähiger Prototyp vorliegen. Mehr Details: www.effizienzpreis-nrw.de.

- Gute Noten für IHK-Beratung

Gründerservice ist empfehlenswert

Die IHK spielt bei der Beratung von Gründern und jungen Unternehmen eine wichtige Rolle. Laut einer Umfrage bekommt das Beratungsangebot die Note 1,27 in punkto Zufriedenheit: Bei der jüngsten bundesweiten Auswertung gaben fast 98 Prozent der Befragten an, dass sie den IHK-Gründerservice weiterempfehlen würden oder dies bereits getan haben. Ebenso viele bestätigten, dass ihnen das Beratungsgespräch bei den weiteren Vorhaben weitergeholfen habe. Rund drei Viertel der Antwortenden bewerten das Angebot mit „sehr gut“. Insgesamt beteiligten sich mehr als 5 600 Personen an der Befragung.

- Kunst- und Kulturangebot

Neuer Museumsguide für Duisburg erschienen

Die Duisburg Marketing GmbH hat in Kooperation mit den hiesigen Museen die Broschüre „Duisburg Museumslandschaft“ neu aufgelegt. Die Häuser oder Sammlungen, darunter auch mehrere private, werden kurz beschrieben und sind mit den wichtigsten Daten und Fakten von Öffnungszeiten über Anfahrtsbeschreibungen bis hin zu Kontaktadressen versehen.



Das Heft stellt aber nicht nur die verschiedenen Museen vor, sondern bietet auch eine kleine stadtgeschichtliche Einführung sowie einen Überblick zur Kunst im öffentlichen Raum. Die Broschüre hat eine Auflage von 10 000 Exemplaren und steht auch als Download unter www.duisburgnonstop.de zur Verfügung.

IHK-Service



Bildung



Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) mit Sitz in Nürnberg ist das bundesweite Kompetenzzentrum deutscher Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse. Sie nimmt Anträge auf Anerkennung entgegen und vergleicht, inwieweit ausländische Berufsqualifikationen mit entsprechenden deutschen Berufsabschlüssen als gleichwertig eingestuft werden können. IHK FOSA leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Deutschland und zur besseren Integration von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft.

Rechtliche Grundlage für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“. Eine festgestellte Gleichwertigkeit des Erlernten mit einem in Deutschland anerkannten Beruf hilft vielen Menschen, erwerbstechnisch in Deutschland Fuß zu fassen.

Seit April 2012 erteilte IHK FOSA über 5 400 Gleichwertigkeitsbescheide. Die meisten inländischen Anträge kommen aus NRW (rund 1720). Die Antragsteller absolvierten ihre Ausbildungen in 132 Ländern der Welt; die meisten stammen aus Polen, Russland und der Türkei. Die kaufmännischen Berufe gehören vor den Metall- und den Elektronikberufen zu den wichtigsten Berufsgruppen. Der größte Teil der Anträge stammt aus der Altersgruppe zwischen 30 und 40 Jahren. Aus dem Bezirk der Niederrheinischen IHK wurden bisher 103 Anträge bewilligt.

Wie wird die Gleichwertigkeit festgestellt? IHK FOSA prüft zunächst, ob wesentliche Unterschiede zwischen der im Ausland erworbenen Qualifikation und der deutschen Referenzqualifikation bestehen. Wesentliche Kriterien dabei sind zum Beispiel Inhalt und Dauer einer Ausbildung. Die vollständige Übereinstimmung mit dem deutschen Referenzberuf ist nicht erforderlich.

Bestehen wesentliche Unterschiede, prüft IHK FOSA, ob diese Unterschiede durch nachgewiesene Berufserfahrung oder weitere Befähigungsnachweise wie zum Beispiel Weiterbildungen ausgeglichen werden. Ist dies der Fall, wird dem Antragsteller eine vollständige Gleichwertigkeit bescheinigt. Liegen hingegen sowohl wesentliche Unterschiede als auch vergleichbare Qualifikationsinhalte vor, wird eine teilweise Gleichwertigkeit bescheinigt. Der Antragsteller hat so die Möglichkeit, Defizite durch Weiterbildung auszugleichen und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Antrag zu stellen.

Die IHK unterstützt, indem sie bei der Antragstellung hilft und den entsprechenden Referenzberuf ermittelt. Unternehmen, die Mitarbeiter beschäftigen, die durch ein Anerkennungsverfahren ihren persönlichen Werdegang aufwerten können, steht die Niederrheinische IHK mit Rat und Tat zur Seite.

IHK-Infobox



Ansprechpartnerinnen bei der Niederrheinischen IHK: Julia Brieger, Telefon 0203 2821-228, E-Mail brieger@niederrhein.ihk.de, oder Sandy Hagenah, Telefon 0203 2821-223, E-Mail hagenah@niederrhein.ihk.de.

Ein Netz mit doppeltem Boden

Wirtschaftsspione haben längst den
Mittelstand im Visier –
Moderne Kommunikationstechnik bietet
Einfallstore in Unternehmen



Grafik: © Thinkstock/iStock

WWW – ohne diese drei Buchstaben auszukommen, wäre für die Wirtschaft des 21. Jahrhunderts undenkbar. Das World Wide Web, das den Erdball umspannende Netz, hat die Welt verändert. Es ist ein Segen, gleichzeitig aber auch ein Fluch, denn es bietet Industriespionen unzählige Einfallstore in Unternehmen, welche auf die Geheimhaltung ihrer Daten angewiesen sind. Es geht um Patente, Konstruktionsdetails, Angebote, Kundendaten. Die Experten, allen voran Reinhard Vesper, Chef der Wirtschaftsspionageabwehr des Verfassungsschutzes NRW, schlagen Alarm: Die Gefahr lauert überall.

Bei den Milliarden von Daten, die täglich durchs Netz und über Smartphones gesendet werden, wer wird sich da schon die Mühe machen, ausgerechnet meine zu speichern? Einer gewissen Ungläubigkeit begegnet der Chef der Wirtschaftsspionageabwehr mit präzisen Erklärungen: „Jeder wird jederzeit angegriffen.“ Alle Daten würden gespeichert, so Reinhard Vesper, und erst wenn eine bestimmte Person oder ein bestimmtes Unternehmen Ziel eines nachrichtendienstlichen Angriffs ist, werden die betreffenden Daten abgerufen. Und Zielperson kann jeder sein – der Vertriebsmitarbeiter auf Dienstreise ebenso wie der Konzernchef.

Unglaubliche Methoden

An Beispielen verdeutlicht Vesper, dass die Unternehmer ihre Vorstellungen von der Sicherheit in der eigenen Firma und auf Auslandsreisen über Bord werfen müssen. Beispiel China: Das Erste, was man nach dem Betreten seines Hotelzimmers tun müsse, sei, ein Jackett oder einen Mantel über den Fernseher zu werfen, da in den TV-Geräten Kameras eingebaut seien, die

den Hotelgast beobachten. Wer sich im Hotelzimmer unbeobachtet glaubt und zu Besprechungen einlädt, hat schon verloren. Und wer im Hotel einer Sexfalle auf den Leim geht, ist erpressbar – die Wirtschaftsspione der Gegenseite haben somit eine Hintertüre ins Unternehmen gefunden, haben eine Quelle erfolgreich platziert und so Zugang zu internen Informationen.

Beispiel Telekom: Ebenso wie bei Vorstandssitzungen der Telekom, so Vesper, seien auch bei Besprechungen des Verfassungsschutzes elektronische Geräte jeder Art – seien es nun Smartphones, Notebooks oder Tablets – strengstens verboten. Denn auch wenn sie ausgeschaltet sind, kann es sein, dass der Feind mithört. Es lasse sich heute kaum noch feststellen, ob Geräte mit Spionagetechnik kontaminiert seien oder nicht, erklärt Vesper. Geheimdienstzentralen à la James Bond, in denen alle wie wild mit dem Smartphone telefonieren, sind da eher ein schlechter Witz. Da hilft nur eins: die Rückkehr zu Stift und Papier. „Schreiben Sie lieber eine Postkarte, die liest niemand“, rät Reinhard Vesper im Hinblick auf die Sicherheit des unverschlüsselten E-Mail-Verkehrs.

Beispiel Smartphone: Was haben Vertriebsmitarbeiter auf ihrem Firmengerät gespeichert? Selbstverständlich Kundendaten. Nutzen die Mitarbeiter allerdings WhatsApp, so sollte man sich keinen Illusionen hingeben, so der Experte. Spionen sei damit Tür und Tor geöffnet. Er erinnert sich an ein Unternehmen, das keine Aufträge mehr erhielt und insolvent wurde. Warum es so war, hatte niemand erkannt, aber der Verfassungsschutz konnte später aufdecken: Diese Firma war Opfer von Wirtschaftsspionage geworden. Ein anderes, am Niederrhein ansässiges Unternehmen verlor rund 300 Millionen Euro, weil ein Mitarbeiter zur Gegenseite übergelaufen war. ▶

Allianz gegen Wirtschaftsspionage



Der Diebstahl von Know-how, Marken- und Produktpiraterie sowie der Angriff auf innerbetriebliche IT-Systeme fügen der Wirtschaft unseres Landes jährlich milliardenschwere Schäden zu – Tendenz steigend. Um diese Entwicklung zu bekämpfen, wurde bereits im Jahr 2001 eine Sicherheitspartnerschaft gegen Wirtschaftsspionage und Wirtschaftskriminalität vereinbart, an der das Ministerium für Inneres und Kommunales, die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, der Verband für Sicherheit in der Wirtschaft NRW und das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk beteiligt sind.

Durch einen kontinuierlichen Austausch, gegenseitige Information, Beratung und Unterstützung wurde das Zusammen-

spiel zwischen Wirtschaft, Verbänden und staatlichen Institutionen aufeinander abgestimmt. Dabei profitiert die Sicherheitspartnerschaft vom spezifischen Fachwissen der einzelnen Partner. Das Innenministerium bringt dabei sowohl das spezifische Wissen des Verfassungsschutzes zur Wirtschaftsspionage als auch das der Polizei zur Wirtschaftskriminalität ein. Das Angebot beinhaltet unter anderem Sensibilisierungen zu aktuellen Entwicklungen, Gefährdungen und Gegenstrategien; unternehmensbezogene Informationen zur Gefährdung durch Wirtschaftsspionage, Produkt- und Markenpiraterie, Cybercrime, politisch motivierte Kriminalität, IT-Sicherheit sowie entsprechende Veranstaltungen, Beratungsgespräche und Tagungen. ●

Sind einzelne Mitarbeiter schon ein lohnendes Angriffsziel, so gilt dies um so mehr für Zentren, in denen hochsensible Daten zusammenlaufen. Die Datev, eine Genossenschaft mit rund 40 000 Mitgliedern, verarbeitet die Daten von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und darüber hinaus von 2,5 Millionen Mittelständlern. Selbst der Standort des neuen Rechenzentrums ist geheim; Datev-Vorstand Robert Mayr verrät nur, dass es mit schwarzer Spezialfarbe gestrichen sei, die auch die aller kleinste Strahlung schluckt: Schutz vor Angriffen von außen und Verrat von innen. Wer das Rechenzentrum besucht, wird vor Eintritt und nach Verlassen gewogen – kein Datenträger, und sei er auch noch so winzig, darf einen Weg aus dem Rechenzentrum finden.

Anti-Viren-Software reicht nicht mehr

Das letzte Wirtschaftsforum in Moers, eine Kooperation der Duisburger Steuerberater Grüter, Hamich und Partner und des Moerser Autohauses Nühlen, wählte unlängst die Datensicherheit zum Thema. Die Experten auf dem Podium, allen voran Reinhard Vesper, brachten so manchen Zuhörer zum Grübeln, den Moerser Unternehmer Alfred Kamper zum Handeln. Kamper ist in Nord- und Südamerika, Russland, Indien und den Arabischen Emiraten unterwegs und hat erkannt: „Eine Anti-Viren-Software reicht nicht mehr. Es geht um Industriespionage, und wir sind die Ziele.“

Kamper vermarktet Software von Unternehmen, die zum Teil Weltmarktführer sind; so lassen sich beispielsweise mit einer Software täglich 80 Millionen Zeilen Programmcodes prüfen. Die Sicherheit dieser Software ist oberstes Gebot, weshalb er umge-

hend um einen Termin beim Verfassungsschutz bat. Denn diese Behörde ist, was kaum jemand vermuten mag, ein Dienstleister für die Wirtschaft in NRW: Die Experten der Spionageabwehr beraten kostenlos und vor Ort, helfen bei der Abwehr von Angriffen, schützen so die Unternehmen vor finanziellen Verlusten oder gar dem Ruin. Alfred Kamper ließ sich von der Spionageabwehr beraten: Unter anderem liegt bei Besprechungen sein Handy jetzt in einer Art bleiummantelter Butterbrotdose. ● hr



Ein ergänzender TV-Beitrag zu diesem Thema ist auch direkt über den QR-Code oder in der tw-aktuell-Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de abrufbar.

Infobox



Mehr Details zum Thema Wirtschaftsspionage und deren Bekämpfung unter www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/spionageabwehr. Neben umfangreichem Informationsmaterial steht dort auch ein Onlinetest, der Unternehmen eine erste Einschätzung hinsichtlich ihrer Gefährdung ermöglicht, zur Verfügung.

Ansprechpartner für Unternehmen beim Verfassungsschutz NRW: Reinhard Vesper, Telefon 0211 871-2885, E-Mail reinhard.vesper@mik1.nrw.de.



Thomas Bogler.

Flusskreuzfahrt soll am Niederrhein den Tourismus ankurbeln

IHK-Veranstaltung brachte Akteure zusammen

Flusskreuzfahrten erfreuen sich einer zunehmenden Beliebtheit. Der Niederrhein könnte schon bald von diesem Wachstumsmarkt profitieren: Spätestens ab 2016 will die Viking Gruppe, weltweiter Marktführer im Flusskreuzfahrtbereich, erste Touristen in Duisburg-Ruhrort an Land bringen. Die IHK brachte am 16. März Vertreter aus Wirtschaft, Touristik und der Stadt zusammen, um Potenziale für die Region abzustecken.

IHK-Geschäftsführer Michael Rüscher begrüßte die Gäste auf der „Gefjon“, einem Kreuzfahrtschiff der Viking River Cruises AG, das im Vinckekanal vor Anker lag. Die neuen Viking Longships, gefertigt durch die Neptun-Werft in Rostock, bieten Platz für bis zu 190 Passagiere. Fünf Zwischenstopps pro Woche sind in Duisburg geplant. Für den Einzelhandel und die Tourismusbranche erschließen sich so neue Möglichkeiten – und auch für andere Branchen.

Thomas Bogler, Vizepräsident der Reederei Viking, betonte, dass Betriebe der Region eingebunden werden sollen. Insbesondere

den Handwerks- und Schiffsinstandhaltungs-Unternehmen sowie Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Schiffselektrik, Klimaanlage, nautische Apparatur, Küchen und Reinigungsarbeiten böten sich vielfältige Möglichkeiten.

Das Produktportfolio von Viking umfasst die Nautik ebenso wie Vertrieb, Marketing und die Organisation der Touren. Mit über 75 Schiffen und über 4 600 Beschäftigten bedient die Reederei 17 Strecken innerhalb Europas und neun weitere weltweit. Das Schweizer Unternehmen hat in den USA einen Marktanteil von 50 Prozent. Das Angebot richtet sich vornehmlich an Touristen aus den USA.

Die beliebteste Strecke ist Amsterdam–Budapest. Die Rolle von Duisburg als Destination ist deshalb nicht zu unterschätzen: insbesondere aufgrund der Lage an der Rheinschiene, dem Niederrhein und dem Ruhrgebiet. Die Reederei organisiert die Landgänge in Eigenregie und verfügt über einen eigenen Busfuhrpark, um flexibel reagieren zu können. Viking will noch in diesem Jahr eine Anlegestelle in Ruhrort für Flusskreuzfahrtschiffe errichten. Der Duisburger Hafen unterstützt Viking bei diesem Planungsvorhaben (siehe auch Beitrag auf Seite 27). ●



Fotos: Hendrik Grzebatzki

Politik und Wirtschaft im Dialog

Dr. Günther Bergmann besuchte IHK-Zweigstelle Kleve

Dialog von Politik und Wirtschaft im Technologie-Zentrum Kleve: Zu Gast bei Dr. Andreas Henseler, neuer Leiter der dortigen IHK-Zweigstelle, war der Landtagsabgeordnete für die nördlichen und rechtsrheinischen Bereiche des Kreises Kleve, Dr. Günther J. Bergmann. Im Mittelpunkt des Dialogs standen notwendige Rahmenbedingungen zur Stärkung des Kreises als Wirtschafts- und Wohnstandort. Die besondere Lagegunst dürfe nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Die IHK hatte in ihrer Standortumfrage bei über 200 Unternehmen im Kreis Kleve festgestellt, dass ein schneller Internetzugang ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit ist. Das vorhandene Angebot erfülle die Anforderungen der Wirtschaft jedoch nur un-

zureichend. Daher sei es notwendig, stellten Bergmann und Henseler unisono fest, kurzfristig alle Möglichkeiten zur Überbrückung des Zugangsdefizits zu nutzen. Mittelfristig müsse der Ausbau der Breitbandinfrastruktur konsequent vorangetrieben werden. Zu finanzieren sei dies seitens des Landes etwa aus den dafür vorgesehenen Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung oder dem NRW-Anteil aus dem bevorstehenden Verkauf von Funkfrequenzen.

Henseler überreichte dem Wirtschaftspolitiker die Stellungnahme der IHK zum Regionalplanentwurf für den Planungsbezirk Düsseldorf. Er kritisierte die im Entwurf vorgesehenene Schaffung einer Metropolregion Rheinland. „Abgrenzungstendenzen wie im Rheinland oder noch stärker im Ruhrgebiet ignorieren die Realität. Neue Herausforderungen orientieren sich nicht an starren Grenzen und benötigen keine Extra-Bürokratie, sondern erfordern dezentrale Lösungen.“ Der Ausbau interkommunaler Kooperation werde grundsätzlich begrüßt. Diese könnten ihre Po-

tenziale aber nur dann entfalten, wenn sie in flexiblen und auf Sachthemen konzentrierten Kulissen erfolgten, statt in historisch-romantisierenden Abgrenzungen wie dem Ruhrgebiet.

Den im Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) dargestellten Planungen für den Hafen Emmerich und den Airport Weeze erteilten beide eine klare Absage. „Der Hafen ist das Umschlagtor in die Niederlande und besitzt ein enormes Entwicklungspotenzial, was der LEP-Entwurf vollständig ignoriert“, so Bergmann. Dringend nötig sei es, Erweiterungen für den Hafen auszuloten. Bergmann und die IHK verabredeten, sich künftig noch stärker für die Anerkennung der Bedeutung von Hafen und Airport für ganz NRW bei der Landesregierung einzusetzen. „Der Niederrhein liegt zentral zwischen dem Ruhrgebiet und der schnell wachsenden Stadsregio Arnhem-Nijmegen“, so Bergmann. „Die Umsetzung von Infrastrukturprojekten, egal ob bei Straße, Schiene oder Breitband, ist entscheidend, um auch künftig diesen Lagevorteil ausspielen zu können.“

Die IHK betreibt mit ihrer Zweigstelle im Technologie-Zentrum Kleve das Startercenter NRW Niederrhein. Die Beratung



Dr. Günther Bergmann (links) und Dr. Andreas Henseler.
Foto: maro-fotodesign, Bedburg-Hau

von Gründungsinteressierten gehört ebenso zum Dienstleistungsangebot für die Wirtschaft wie die allgemeine Betriebsberatung, die Ausfertigung von Außenwirtschaftsdokumenten und die Betreuung der kaufmännischen Ausbildungsprüfungen im Kreis. ●

Bundesweite Umfrage: Gute Noten für die IHK-Arbeit

Partner sehen Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern positiv

Partner aus Bildung, Politik und Verwaltung arbeiten gerne mit den Industrie- und Handelskammern in Deutschland zusammen. Das hat eine Umfrage ergeben, die im Auftrag des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Berlin, von September bis Dezember 2014 unter 600 Vertretern aus diesen Bereichen durchgeführt wurde.

In hohem Maße bestärken die Befragten ihre Absicht für eine dauerhafte Zusammenarbeit mit der IHK: Hier vergeben sie 83 von 100 möglichen Punkten, was – in Schulnoten ausgedrückt – einem „sehr gut“ bis „gut“ entspricht. Die Partner vertrauen der IHK (69 Punkte) und würden sie auch weiterempfehlen (68 Punkte). Die positive Grundstimmung basiert vor allem auf dem Image der IHKs, der Bewertung der Zusammenarbeit und der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass die staatlich-hoheitlichen Aufgaben der IHKs den Befragten gut bekannt sind: Sie kennen deren Zuständigkeiten und Aktivitäten im Bereich Berufsbildung, und 72 Prozent wissen um die Besonderheit, dass die IHKs die Interessen der unterschiedlichen Mitglieder abwägen müssen.

Auf die direkte Frage, ob sich die Zusammenarbeit in den letzten drei Jahren eher verbessert hat, eher gleich geblieben ist oder eher verschlechterte, antworteten 39 Prozent mit „eher verbessert“, fünf Prozent mit „eher verschlechtert“. Auch die Anzahl der direkten Kontakte spielt eine wichtige Rolle. Die Befragung zeigt,

dass 45 Prozent „mehr als zehn Mal pro Jahr“ Kontakt zur IHK hatten – bei den Partnern aus der Verwaltung lag der Wert mit 56 Prozent am höchsten. 38 Prozent der Befragten hatten immerhin mindestens fünf bis zehn Kontakte. Dabei geht die IHK etwa genauso häufig auf die Partner zu wie umgekehrt.

Für eine bessere Einordnung der IHK-Bewertungen wurde zudem untersucht, wie die Partner mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen zusammenarbeiten. Mit 75 Punkten müssen die IHKs hier einen Vergleich nicht scheuen: Als die nächst bestbewerteten öffentlichen Institutionen folgen die Bildungseinrichtungen mit 74 Punkten, die Handwerkskammern mit 73 Punkten und die Arbeitsagenturen mit 72 Punkten. Im Ranking gegenüber privaten Organisationen liegen die IHKs deutlich vor den Berufsverbänden (70 Punkte), Arbeitgeber- und Unternehmensverbänden (69 Punkte), Parteien (66 Punkte) und Gewerkschaften (61 Punkte). Nur die Zusammenarbeit mit Unternehmen bewerten die Partner bei einem Wert von 80 Punkten noch besser. Ganz offensichtlich schätzen Politik, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen die besondere Objektivität der Wirtschaftsorganisationen mit gesetzlicher Mitgliedschaft. ●

Bundeskanzlerin besuchte IHK-Kompetenzzentrum

Dr. Angela Merkel zu Gast bei der IHK FOSA in Nürnberg

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse kann einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten – eine Aufgabe, die von den Industrie- und Handelskammern über ihr bundesweites Kompetenzzentrum IHK FOSA (Foreign Skills Approval) wahrgenommen wird. Von der Arbeit der IHK-Einrichtung machte sich jetzt sogar Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ein Bild: Am 16. April besuchte sie zusammen mit Bundesbildungsministerin Professor Dr. Johanna Wanka das Kompetenzzentrum in Nürnberg.

Die Bundeskanzlerin informierte sich dabei über die Durchführung des Anerkennungsverfahrens durch die IHK FOSA und die entsprechenden Beratungsangebote. Im Anschluss diskutierte sie mit Antragstellern, Vertretern der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie Arbeitgebern über deren Erfahrungen und erhielt so einen umfassenden Einblick in den Anerkennungsprozess.



Dr. Angela Merkel mit Professor Dr. Johanna Wanka (4. von links) bei ihrem Besuch in Nürnberg. Rechts: IHK-Präsident Burkhard Landers, stellvertretender Vorsitzender der IHK FOSA.
Foto: Thomas Geiger

„Ich finde, das ist eine bemerkenswerte Arbeit, eine Arbeit, die uns allen nützt“, so Merkel. Es sei eine gute Idee der IHKs gewesen, sich zusammenzuschließen und die Anerkennung nicht reglementierter Berufe an einer zentralen Stelle zu prüfen. Zuvor hatten sich die Bundeskanzlerin und die Bundesbildungsministerin in das Ehrenbuch der IHK FOSA eingetragen. ●

Energieeffizienz steigern – Kosten sparen

IHK informierte am 24. März in Duisburg

Der eigene Energieverbrauch ist für Unternehmen ein hoher Kostenfaktor. Vor allem die Steigerung der Energieeffizienz kann dazu beitragen, bares Geld zu sparen. Bei einer Veranstaltung am 24. März in Duisburg gaben die Niederrheinische IHK und die IHK zu Essen einen Einblick in die gesetzlichen Bestim-

mungen und stellten Anregungen aus der Praxis für Unternehmen vor. Energieaudits und die Umsetzung rechtlicher Vorgaben wie die EU-Energieeffizienz-Richtlinie oder das Energiedienstleistungsgesetz gehörten ebenso zu den Themenschwerpunkten wie die Vorstellung typischer Maßnahmen oder die Energieersparnis durch die aktive Nutzung des Tageslichts. Mehr Details unter www.ihk-niederrhein.de/Energieeffizienz-in-Betrieben. Ansprechpartnerin bei der Niederrheinischen IHK: Elisabeth Noke-Schäfer, Telefon 0203 2821-311, E-Mail noke@niederrhein.ihk.de. ●

Experten-Einschätzung zur Kapitalmarktentwicklung

Unternehmerkreis Wesel reiste zum Stammhaus der Deutschen Bank nach Frankfurt

In die Bankenmetropole Frankfurt am Main zog es den Unternehmerkreis Wesel am 19. März. Aus gutem Grund: Dr. Helmut Kaiser, Chef-Anlagestrategie der Deutschen Bank, wagte unter dem Titel „Sechs Jahre Dax-Rallye – Wie geht es weiter?“ einen Ausblick auf die weitere Kapitalmarktentwicklung in diesem Jahr. Dabei beleuchtete er insbesondere die Faktoren Liquidität, Wirtschaftswachstum sowie die Gewinnerwartungen der Unternehmen.

Nach Einschätzung des Experten steigt die Liquidität weiterhin an, da durch die Europäische Zentralbank massiv Mittel in den Markt gepumpt würden. Aufseiten der „Lieferanten“ werde es durch die erwartete Zinserhöhung in den USA zu einer Verschiebung weg von der US-Notenbank kommen. Für die nächsten drei bis fünf Jahre gehe er auch weiterhin von einem „Null-Zinssatz“ aus.

Als erfreulich entwickle sich Kaiser zufolge vor allem das Wachstum in den USA. Aber auch in Deutschland, wo Rezessionsängste zurückgelassen wurden, böten robuste Exporte, eine stabile Binnennachfrage, die hohe Kaufkraft und steigende Löhne gute Perspektiven. Im Euroraum bereite wegen seiner Wachstumsschwäche insbesondere Italien Sorgen. Für Griechenland erwartet Kaiser bis Juni entsprechende Wegweisungen, die über die Zukunft des Landes entscheiden.

IHK bringt Unternehmen und Jugendliche zusammen

Noch zahlreiche Ausbildungsplätze für 2015 offen

Die Chancen für Bewerber, die noch kurzfristig einen Ausbildungsplatz für dieses Jahr ergattern wollen, stehen in diesem Jahr besonders gut. Den Zahlen der IHK zufolge sind noch mehrere Hundert Stellen in der Region unbesetzt. Die IHK unterstützt Unternehmen und Jugendliche bei der Besetzung offener Lehrstellen und vermittelt passgenau geeignete Berufseinsteiger.

„Die hohe Zahl der noch offenen Ausbildungsplätze zeigt, dass der Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs unverändert hoch ist“, so Jürgen Kaiser, stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs Bildung und Technologie bei der IHK. Allerdings berichteten immer mehr Unternehmen von Schwierigkeiten, geeignete Bewerber für ihre Ausbildungsplätze zu finden. Hier kommen die IHK-Ausbildungsberater ins Spiel: Sie helfen Jugendlichen bei der Vermittlung, beraten sie bei der Bewerbung und zeigen gegebenenfalls alternative Berufsbilder auf, die den Stärken der jungen Leute entsprechen. Denn auch ein Blick auf eher unbekannt



Foto: Deutsche Bank

Mit Blick auf Unternehmensgewinne und die Aktienkursentwicklungen der letzten Jahre sei festzustellen, dass die Kurse den Unternehmensgewinnen gefolgt sind. In Deutschland sei die „Dividendenkultur“ stabil, im Gegensatz zu anderen Zinsen, wie zum Beispiel aus Staatsanleihen. Potenzial böten neben deutschen auch europäische Werte. In der Diskussion unter Leitung des Unternehmerkreissprechers Michael Schulz hatten die Teilnehmer Gelegenheit, ihre Fragen an den Experten zu stellen.

Ergänzt wurde das Besuchsprogramm, das auf Einladung des Unternehmerkreismitgliedes Ralph Benning, Deutsche Bank Duisburg, stattfand, mit einer Führung durch die internationale Kunstsammlung des Geldhauses, dessen Exponate aus allen Erdteilen stammen und die indirekt die globale Ausrichtung dokumentieren. In einem abschließenden Vortrag zur Architektur des Gebäudes (in den beiden Türmen arbeiten rund 3 000 Mitarbeiter) erfuhren die Unternehmer Details über die Nachhaltigkeit dieser außergewöhnlichen „Greentowers“, die bereits für ihre Ressourcen- und Energieeffizienz prämiert wurden. ●

Berufe kann sich lohnen, wenn der Weg in den begehrten Traumjob versperrt ist, so die Erfahrungen der IHK-Experten. Besonders groß ist in diesem Jahr der Bedarf an Nachwuchskräften unter anderem in den Berufen Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Kaufmann für Spedition und Logistik, Fachinformatiker, Kaufmann für Büromanagement, Maschinen- und Anlagenführer, Fachkraft für Lagerlogistik, Hotelfachmann, Restaurantfachmann und Koch.

Der kostenlose Service zur passgenauen Vermittlung von Auszubildenden wird durch das Projekt „Starthelfende Ausbildungsmanagement“ ermöglicht, das aus Mitteln der Europäischen Union, des NRW-Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales sowie des Wirtschaftsministeriums gefördert wird. Die freien Ausbildungsstellen sind in der IHK-Lehrstellenbörse unter www.ihk-lehrstellenboerse.de abrufbar. Mehr Details für Unternehmen bei Özlem Erdogan, Telefon 0203 2821-205, E-Mail erdogan@niederrhein.ihk.de,

oder Reinhard Zimmer, Telefon 0203 2821-495, E-Mail zimmer@niederrhein.ihk.de. ●



Ein ergänzender TV-Beitrag zu diesem Thema ist auch direkt über den QR-Code oder in der tw-aktuell-Mediathek unter www.ihk-niederrhein.de abrufbar.



Fotos: maro-fotodesign, Bedburg-Hau

Linde-Vorstand zu Besuch in der Region

Wirtschaftsjunioren im Kreis Kleve empfangen Thomas Blades

Dass die Region auch einen internationalen Topmanager immer wieder überraschen kann, bewiesen die Wirtschaftsjunioren (WJ) im Kreis Kleve am 19. März ihrem Ehrengast Thomas Blades. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „WJ treffen ...“ empfangen sie den Vorstand der Linde AG, München, und Wahl-Klevert im Restaurant „Zum Aussichtsturm“.

Der in Hamburg geborene Brite wuchs in England, Belgien, Singapur und in den USA auf, studierte Elektrotechnik in Salford/England und Lyon/Frankreich und startete seine bewegte, berufliche Laufbahn 1978 bei dem US-amerikanischen Ölspezialisten Schlumberger, wo er weltweit in verschiedenen Positionen tätig war. Von 1998 bis 2004 leitete der zweifache Familienvater die Spectro Analytical Instruments GmbH in Kleve. In dieser Zeit entdeckte er die Vorzüge der Schwanenstadt als Ankerpunkt für sich und seine Familie, an den er noch heute regelmäßig zurückkehrt.



Thomas Blades.

Zwischen 2004 und 2012 war er Geschäftsführer der Firma Choren Industries in Hamburg und Vorstand der Oil & Gas Division der Siemens AG, bis er dann im März 2012 als Vorstandsmitglied zur Linde AG wechselte. Der Global Player für Gase- und Engineer-

ing-Lösungen beschäftigt weltweit über 65 500 Menschen in mehr als 100 Ländern.

Den Wirtschaftsjunioren gab Blades einen Einblick in seine persönlichen zehn Faktoren für geschäftlichen Erfolg. Neben Durchhaltevermögen und Risikobereitschaft seien es insbesondere eigene Ziele und das Wissen um die eigenen Fähigkeiten, die auf dem Weg zum Erfolg weiterhelfen. Besonders wichtig sei es, smarte Leute einzustellen, die das Team und einen selbst weiterbringen. „Gute Leute werden befördert, man selbst wird mitbefördert“, fasste Blades das Erfolgsgeheimnis zusammen. Besonders wichtig sei Diversifizierung in Führungspositionen zum Beispiel durch Frauen, denn sie brächten den „Wir-Faktor“ in ein Unternehmen. Einer gesetzlichen Frauenquote steht er aber ablehnend gegenüber und setzt stattdessen auf betriebsinterne Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Topmanager diskutierte mit den 20 Nachwuchsführungskräften und Jungunternehmern anschließend über aktuelle politische Entwicklungen. Provokativ formulierte Blades: „Griechenland und Deutschland könnten beide aus dem Euro austreten.“ Deutschland sei zu stark für die Gemeinschaftswährung und profitiere über Gebühr vom Euro, während Griechenland einen Neuanfang mit der Drachme und als Tourismusland wagen müsse.

Mit Blick auf die geopolitische Situation, etwa in Russland oder dem Nahen Osten, unterstrich Thomas Blades die energetische Notwendigkeit, die Erforschung von Schiefergasvorkommen in Deutschland und Methoden zu deren Erschließung weiter zu intensivieren. Die Abhängigkeit von großen Gasproduzenten könne so reduziert werden. Außerdem ließen sich die Energiekosten für die Wirtschaft drastisch senken. So lägen diese in den USA aufgrund des dortigen Frackings nur bei rund einem Drittel der deutschen Kosten.

Juniorensprecher Carsten Meteling unterstrich den Standortfaktor Energiekosten für den Niederrhein: „Unsere Industrie ist sehr energieintensiv und muss sich im internationalen Wettbewerb behaupten. Über 25 Prozent des industriellen Verbrauchs in ganz NRW fallen alleine am Niederrhein an. Jeder zusätzliche Cent an Stromkosten belastet die regionale Wirtschaft mit über 100 Millionen Euro.“

Standortverlagerungen, so Blades, seien bei weiteren Verzerrungen nicht auszuschließen. „Fracking hat ein Imageproblem, ist aber schon alleine aufgrund neuer, wasserloser Fördertechnologien kein Umwelt- und Sicherheitsrisiko.“ Es sei dringend notwendig, hier eine stärker faktenbasierte Aufklärungsarbeit zu leisten. Denn auch Linde als Global Player berechne fortlaufend, ob eine Produktionsverlagerung in Abhängigkeit von den Ener-

giekosten sinnvoll sei. Bislang habe man den Standort Deutschland noch halten können.

Ansprechpartner für Unternehmen und Führungskräfte, die sich für die Aktivitäten der Wirtschaftsunioren im Kreis Kleve interessieren, ist deren Geschäftsführer Dr. Andreas Henseler, Telefon 02821 97699-0, E-Mail WirtschaftsjuniorenKleve@niederrhein.ihk.de ●

Nachhaltigkeit ist auch bei Druckprodukten gefragt

CSR-Frühstück in der IHK am 19. März mit Praxisberichten

Die erfolgreiche CSR-Frühstücksreihe wird auch in diesem Jahr fortgesetzt: Partner beim ersten CSR-Frühstück am 19. März, zu dem die Niederrheinische IHK und die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH gemeinsam mit der Agentur fundamente eingeladen hatten, war die Basis-Druck GmbH, Duisburg. Dabei ging es um das Thema Nachhaltigkeit bei Druckprodukten.

Fast jede Firma lässt heutzutage drucken: Flyer, Broschüren, Einladungskarten oder Jahresberichte. In Zeiten des Internets ist das Drucken extrem günstig geworden. Besonders nachhaltig ist dies aber meist nicht – obwohl der verantwortungsvolle Umgang mit dem Rohstoff Holz oft noch erhöht werden kann. Karin Geister, Geschäftsführerin der Basis-Druck GmbH stellte im Gespräch mit Wiebke Doktor von der Agentur fundamente, Duisburg, vielfältige Möglichkeiten vor, um bei Erzeugnissen in der Druckereibranche und Papierindustrie den eigenen „CO₂-Fußabdruck“ möglichst klein zu halten und nachhaltig zu produzieren. Sie erläuterte die komplizierte Welt der Labels und Zertifikate und zeigte auf, warum es nicht teurer sein muss, die Natur zu schonen und gleichzeitig bei Kunden und Partnern gut anzukommen.



Das CSR-Frühstück mit Basis-Druck fand in der IHK in Duisburg statt.

Foto: Ullrich Sorbe

Die Firma Basis-Druck mit Sitz am Springwall bietet ein umfassendes Leistungsportfolio wie die Herstellung von Broschüren, Faltblättern, Katalogen, Heften und Plakaten. Dabei legt das Unternehmen besonderen Wert auf ressourcenschonende und umweltbewusste Produktionsweisen, unter anderem durch den Einsatz von Recyclingmaterialien.

Das nächste CSR-Frühstück findet am 11. Juni bei der Krohne-Messtechnik GmbH in Duisburg statt. Ansprechpartner zum Thema CSR bei der Niederrheinischen IHK: Ass. Matthias Wulfert, Telefon 0203 2821-309, E-Mail wulfert@niederrhein.ihk.de ●



Foto: Ullrich Sorbe

Mit Motivation und Spaß zum Ausbildungsplatz

IHK initiierte erstes Berufsorientierungs- und Sprachcamp

Berufsorientierung und das Beherrschen der deutschen Sprache sind notwendig, um einen Ausbildungsplatz zu erhalten – gerade auch für Schülerinnen und Schüler mit Startschwierigkeiten. Das Duisburger Schulmodell der IHK veranstaltete daher in den Osterferien erstmals ein Sprach- und Berufsorientierungscamp. Zum Abschluss stellten die Teilnehmer im Landschaftspark Duisburg-Nord am 10. April ihre Ergebnisse vor.

Im vergangenen Jahr hatte der Beirat des Duisburger Schulmodells das Projekt auf den Weg gebracht, um junge Ausbildungssuchende besser auf das Berufsleben vorzubereiten und deren Deutschkenntnisse zu verbessern. 22 Jugendliche der Herbert-Grillo-Gesamtschule aus dem Stadtteil Marxloh nutzten die Zeit in den Osterferien, um das Sprachcamp zu absolvieren. Vorab mussten sie sich bei ihrer Schule bewerben und ihre Motivation darlegen. Das Camp sollte auch dazu dienen, bei den Jugendlichen eine Reflektion der eigenen Stärken und Ziele anzuregen.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Schulische Bildung führten pädagogische Fachkräfte der städtischen Bildungsträger „Mabilda e. V.“ und „Jungs e. V.“ das Camp in der Jugendherberge im Landschaftspark Duisburg-Nord durch. Die jungen Leute

mussten beispielsweise eine fiktive Wohngemeinschaft gründen und, von einer entsprechenden Ausbildungsvergütung ausgehend, einen Haushaltsplan erstellen.

Ein Videocoaching beim Vorstellungsgespräch und ein Besuch in der Stadtbücherei standen ebenso auf dem Programm wie ein Kletterausflug zur Stärkung des Wir-Gefühls. Zum Abschluss des Camps fiel das Fazit der Jugendlichen durchweg positiv aus. „Wir haben hier eine Menge Tricks für zukünftige Bewerbungsgespräche bekommen und gelernt, wie wichtig gute Kenntnisse im Hochdeutschen sind. Daran werden wir weiter arbeiten“, so die 15-jährige Özlem Oguzhan und der gleichaltrige Erdem Karakus.

Die Ergebnisse ihrer Projektarbeit präsentierten die Jugendlichen am Abschlusstag. Burkhard Landers, IHK-Präsident und Vorsitzender des Beirats „Duisburger Schulmodell“, lobte die jungen Leute: „Ihr habt gezeigt, dass Ihr zwei Wochen lang motiviert und konzentriert arbeiten könnt. Behaltet Euch diese Stärken bei.“ Im Anschluss an das Camp werden die Jugendlichen weiter durch das Duisburger Schulmodell gefördert und beispielsweise bei der Praktik suche in Klasse 9 sowie der Ausbildungssuche in Klasse 10 unterstützt. Das Camp konnte durch die finanzielle Unterstützung der Stiftung Familie Herbert Grillo, der Sparkasse Duisburg und der IHK durchgeführt werden.

Das Projekt „Duisburger Schulmodell“ wurde 2010 ins Leben gerufen und unterstützt Schüler bei ihrem Übergang von der Schule ins Berufsleben. Ein Beirat mit Vertretern aus der regionalen Wirtschaft, an dessen Spitze Duisburgs Oberbürgermeister Sören Link und IHK-Präsident Burkhard Landers stehen, steht dem Projekt unterstützend zur Seite. Im Beirat vertreten sind neben der Stadt und der IHK auch die Unternehmen ArcelorMittal Duisburg GmbH, Cremerius Transport Service GmbH, Duisburger Hafen AG, Gemini GmbH & Co. KG, Grillo-Werke AG, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Klöckner & Co SE, König-Brauerei GmbH, Krohne Messtechnik Verwaltungsgesellschaft mbH, Kühne & Nagel (AG & Co.) KG, Sparkasse Duisburg, Thyssen Krupp MillServices & Systems GmbH, Wittig GmbH, Woma GmbH sowie die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Duisburg. ●

Koordinierungskreis soll Baumaßnahmen managen

IHK will mit Unternehmen an Lösungen arbeiten

Auf Einladung von Verkehrsminister Michael Groschek traf sich am 14. April der Koordinierungskreis „Baustellen in Duisburg“ in der IHK in Duisburg. Experten der Landesbetriebe NRW informierten über die Sanierungsarbeiten an der A40-Brücke in Neuenkamp und erläuterten die weiteren Maßnahmen, die zukünftig in die Wege geleitet werden.



Der Koordinierungskreis tagte im Großen Sitzungssaal der IHK.

Regierungspräsidentin Anne Lütke nahm die Situation zum Anlass, um einen neuen Koordinierungskreis „Regionales Baustellenmanagement“ für den Raum Duisburg ins Leben zu rufen. Neben der Brücke in Neuenkamp, auf der momentan der Fokus liege, würden in den nächsten Jahren noch weitere Baustellen hinzukommen. Die Bezirksregierung Düsseldorf werde daher gemeinsam mit den beteiligten Institutionen in der Region regelmäßig die Verkehrssituation erörtern, um den Stand des Baustellenmanagements transparent zu



Großes Medieninteresse bei der anschließenden Pressekonferenz.

Fotos: Ullrich Sorbe

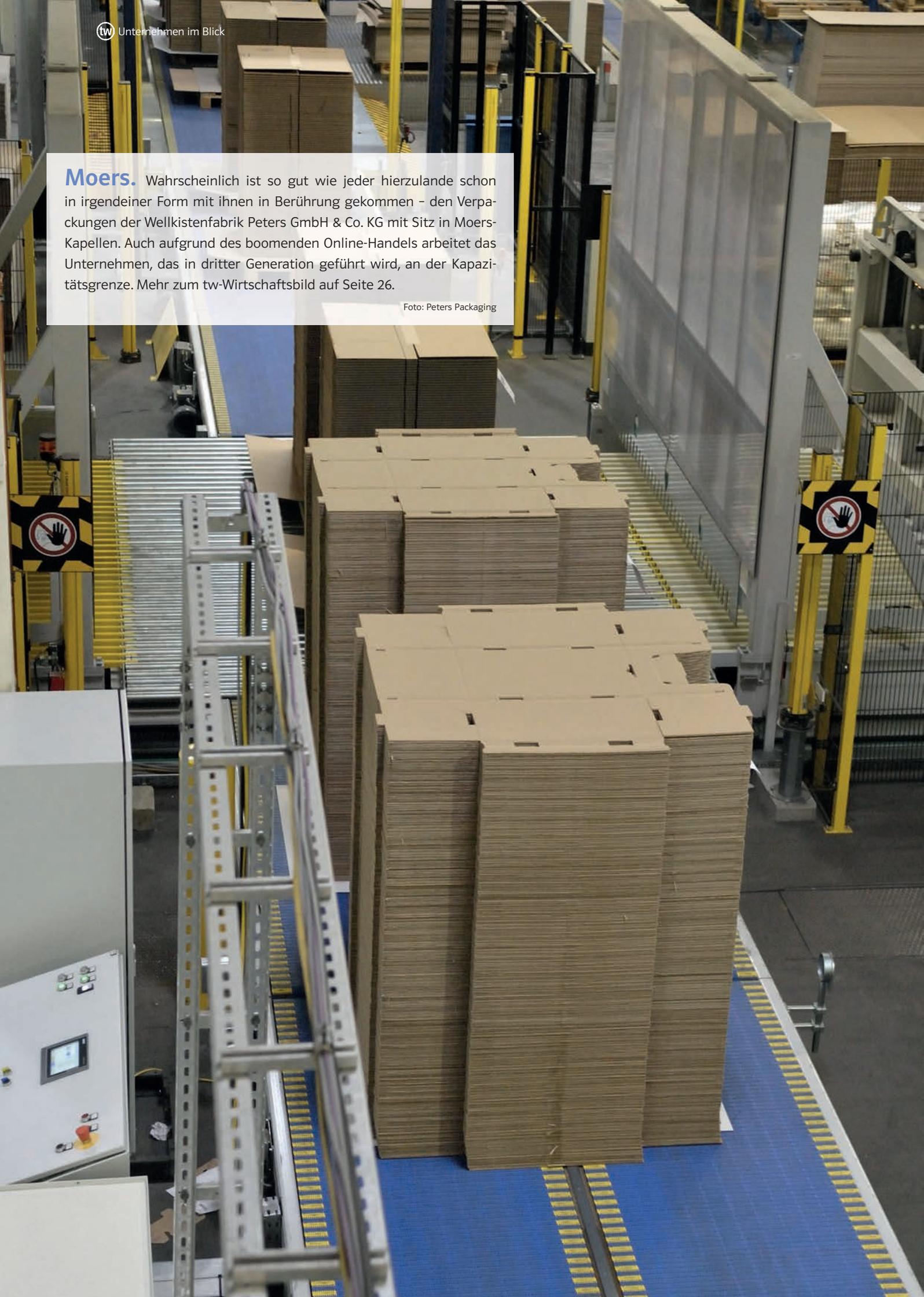
halten, die Maßnahmen zu koordinieren und so die verkehrsbedingten Beeinträchtigungen so weit wie möglich zu minimieren.

IHK-Präsident Burkhard Landers anlässlich der Einrichtung des Koordinierungskreises: „Die Sanierung der maroden A40-Rheinbrücke Neuenkamp bei Duisburg gestaltet sich deutlich aufwendiger als zunächst geplant. Weitere Sperrungen für den Lkw-Verkehr bedeuten eine erhebliche Belastung für die Wirtschaft. Das hat eine Blitzumfrage der Niederrheinischen IHK ergeben. Durch die bisherige einseitige Sperrung entsteht pro Lkw ein durchschnittlicher Zeitverlust von 45 Minuten. Unseren Berechnungen nach verursacht das einen volkswirtschaftlichen Schaden von rund 3,5 Millionen Euro pro Woche.“

Angesichts der dramatischen Folgen für die Wirtschaft müssten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um diese Situation so schnell wie möglich zu beenden. Insbesondere müssten die planerischen und technischen Voraussetzungen geschaffen sowie die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Landers: „Wir begrüßen daher ausdrücklich die von Verkehrsminister Groschek angekündigte Einrichtung des Koordinierungskreises ‚Baustellen in Duisburg‘. Die IHK wird hieran aktiv mitwirken und gemeinsam mit den Unternehmen in der Region Lösungen erarbeiten.“●

Moers. Wahrscheinlich ist so gut wie jeder hierzulande schon in irgendeiner Form mit ihnen in Berührung gekommen – den Verpackungen der Wellkistenfabrik Peters GmbH & Co. KG mit Sitz in Moers-Kapellen. Auch aufgrund des boomenden Online-Handels arbeitet das Unternehmen, das in dritter Generation geführt wird, an der Kapazitätsgrenze. Mehr zum tw-Wirtschaftsbild auf Seite 26.

Foto: Peters Packaging



Wirtschaftsticker

● Das japanische Hightech-Unternehmen **Futec** (Future & Technology) hat sich auf dem ehemaligen Elastoform-Areal in Duisburg Rheinhausen angesiedelt. Futec wurde 1955 gegründet und entwickelt seit 1977 Inspektionssysteme zur Qualitätskontrolle von bedruckten Bahnen wie Papier und Folien. Weltweit beschäftigt das Unternehmen in elf Niederlassungen mehr als 300 Angestellte, sieben davon in Deutschland. Futec Europe, zunächst als Vertriebsniederlassung geplant, soll in naher Zukunft auch

um eine eigene Endfertigung erweitert werden. Fachkräfte wurden mehrheitlich aus dem Umkreis in Duisburg rekrutiert.

● Die **Deutsche Bank Moers** konnte ihr Geschäftsvolumen im vergangenen Jahr auf rund 278 Millionen Euro steigern. Das Depotvolumen stieg um 11,3 Prozent auf 61 Millionen Euro, das Baufinanzierungsvolumen betrug 124 Millionen

Euro. Die Deutsche Bank betreute im Stadtgebiet zum Jahresende mehr als 11 000 Privat- und Firmenkunden.

● Die **Rattay Metallschlauch- und Kompensatorentechnik GmbH**, Hünxe, hat zum 31. März das britische Unternehmen Artifex übernommen. Artifex ist in der Herstellung spezieller Metallschläuche und -umflechtungen tätig.

Umsatz gesteigert – Mitarbeiterrekord erreicht

Gesamtleistung der Duisburger Hafen AG ist auf 198 Millionen Euro gestiegen

Die Duisport-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2014 eine Gesamtleistung von 198 Millionen Euro erwirtschaftet. Die Leistung inklusive der Umsätze aus strategischen Beteiligungen stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 13 Prozent (2013: 175 Millionen Euro). Beim Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Ebitda) konnte mit 35 Millionen Euro das Niveau aus 2013 (30 Millionen Euro) um rund 17 Prozent gesteigert werden.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern erreichte mit 14 Millionen Euro ebenfalls ein neues Rekordergebnis. „Zur sehr guten Gesamtleistung der Duisport-Gruppe haben alle drei Geschäftsbereiche beigetragen. Trotz eines preislich schwierigen Marktumfeldes im Logistik- und Verpackungsbereich ist es gelungen, mit vielen Prozessverbesserungen die Gesamtergebnisse der Unternehmensgruppe zu steigern“, so Erich Staake, Vorstandsvorsitzender der Duisburger Hafen AG, im Rahmen der Bilanzpressekonferenz am 16. April.

Während der Geschäftsbereich „Infra- und Suprastruktur“ seine Umsätze um vier Prozent auf rund 48 Millionen Euro (2013: 46 Millionen Euro) verbessern konnte, wuchsen die Umsätze im Bereich „Logistische Dienstleistungen“ um rund elf Prozent auf 60 Millionen Euro (2013: 54 Millionen Euro). Die Verpackungslogistik erreichte einen Umsatz von 72 Millionen Euro – ein Plus von 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2013: 58 Millionen Euro).

Der Gesamtgüterumschlag aller Duisburger Häfen betrug im vergangenen Jahr 131 Millionen Tonnen (2013: 123 Millionen Tonnen). Der Gesamtgüterumschlag in den Häfen der Duisport-Gruppe erreichte mit 65 Millionen Tonnen (2013: 62 Millionen Tonnen) einen Höchstwert. Auch der Containerumschlag konnte um 13 Prozent auf 3,4 Millionen Standardcontainer (TEU) ge-



Foto: Duisport/Rolf Köppen

steigert werden (2013: drei Millionen TEU). Erstmals wurde im Jahr 2014 auch die Marke von 1000 Mitarbeitern überschritten. Damit hat sich das Beschäftigungsniveau im Vergleich zum Vorjahr (920 Mitarbeiter) um rund neun Prozent erhöht.

Im vergangenen Jahr wurden die Terminal- und Umschlagkapazitäten auf den linksrheinisch gelegenen Logistikzentren Logport I und Logport III weiter ausgebaut. Neben dem Ausbau der Bahninfrastruktur und einer Erweiterung der Umschlag- und Depotfläche um insgesamt 13 Hektar wurden vier neue Containerbrücken in Auftrag gegeben. Der letzte Bahnkran wird seinen Betrieb auf Logport III im Juni aufnehmen. Dann befinden sich insgesamt 21 Containerbrücken im Duisburger Hafen im Einsatz, bei einer Umschlagkapazität von insgesamt fünf Millionen Standardcontainern. Im letzten Geschäftsjahr konnte mit rund 232 000 Quadratmetern (2013: 265 000 Quadratmetern) eine ähnlich hohe Vermarktungsleistung wie im Vorjahr erreicht werden.

„Der Kombinierte Verkehr wird auch in Zukunft der wesentliche Wachstumstreiber im Duisburger Hafen sein. Durch den nachfrageorientierten Aus- und Neubau der Terminalkapazitäten schaffen wir die Bedingungen für weiteres Wachstum. Damit können wir unsere Position als größter Containerumschlagplatz in Zentraleuropa weiter ausbauen“, so Staake. ●

Umfassende Investitionen in Technik und Gebäude

Agasaat: Jahresumsatz 2014 bei rund 70 Millionen Euro

Mit Investitionen in die Anlagentechnik, die neue Produktparte „Agafarm“ sowie ein Konzept zur Züchtung von Hochleistungs-Maissorten ist die Unternehmensgruppe Agasaat aus Neukirchen-Vluyn in das Geschäftsjahr 2015 gestartet. Im abgelaufenen Jahr realisierte die Gruppe einen Umsatz von rund 70 Millionen Euro – ein Plus von etwa acht Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Mitte des Jahres soll in Neukirchen-Vluyn mit dem Bau eines neuen Bürokomplexes und einer Lagerhalle begonnen wer-

den, die mit der bereits vorhandenen verknüpft wird. Im Bereich Lagerlogistik und Vertrieb wird Agasaat mit dem Firmenausbau rund 15 neue Arbeitsplätze schaffen. „Wir haben aufgrund des nachhaltigen Wachstums im Food- und Agrarsektor einen Mehrbedarf an Lagerplätzen und Beschäftigten am Standort Neukirchen-Vluyn, die wir in den vorhandenen Gebäuden nicht unterbringen können“, so Geschäftsführer Alexander Gnann.

Aufgrund der hohen Anforderungen der Lebensmittelindustrie investierte die Agasaat GmbH im letzten Jahre stark in ihre Anlagentechnik zur Reinigung und Keimreduzierung. Die Agasaat GmbH & Co. KG Maishandelsgesellschaft vertreibt Hochleistungs-Maissorten, Gräsermischungen und seit letztem Jahr auch Produkte für Tierhygiene und -gesundheit, die unter der Sparte „Agafarm“ geführt werden. ●

Altana weiter auf Wachstumskurs

Erstmals mehr als 6 000 Mitarbeiter weltweit

Der Weseler Spezialchemiekonzern Altana hat das Geschäftsjahr 2014 mit deutlichen Zuwächsen abgeschlossen. Der Umsatz stieg um elf Prozent gegenüber dem Vorjahr an und erreichte damit rund zwei Milliarden Euro. „2014 war ein starkes Jahr für Altana“, so Dr. Matthias L. Wolfgruber, Vorstandsvorsitzender der Altana AG, anlässlich der Bilanzpressekonferenz des Spezialchemiekonzerns am 20. März in Düsseldorf. „Damit sind wir auf Kurs für weiteres profitables Wachstum.“



Ein Blick in das Altana-Labor.

Foto: Altana

Einen wesentlichen Einfluss auf das zweistellige Umsatzwachstum hatte der zum 1. Oktober 2013 vollzogene Erwerb des Rheologie-Geschäfts von Rockwood. Insgesamt trugen Akquisitionen sieben Prozent zum Umsatzanstieg bei. Um diese Einflüsse und geringe negative Wechselkurseffekte bereinigt, stieg der Umsatz operativ um vier Prozent, insbesondere aufgrund von höheren Absatzmengen. Das Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (Ebitda) legte um 18 Prozent auf 397 Millionen Euro zu. Damit erreichte die Ebitda-Marge mit 20,4 Prozent ein deutlich höheres Niveau als im Vorjahr (19,0 Prozent).

Das höchste Umsatzwachstum erzielte 2014 erneut der Geschäftsbereich Byk Additives & Instruments. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Umsatzerlöse um 24 Prozent auf 857 Millionen Euro. Der Geschäftsbereich Eckart Effect Pigments erwirtschaftete 2014 Umsätze von 332 Millionen Euro und damit ein Prozent weniger als im Vorjahr. Die Umsätze im Geschäftsbereich Elantas Electrical Insulation stiegen im zurückliegenden Geschäftsjahr um vier Prozent auf 431 Millionen Euro. Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Actega Coatings & Sealants erhöhten sich um zwei Prozent auf 332 Millionen Euro.



Dr. Matthias L. Wolfgruber.

Die Altana-Gruppe konnte 2014 ihren Umsatz in den drei Kernregionen Europa, Amerika und Asien steigern. Die regional höchste Wachstumsrate erzielte der Konzern mit 20 Prozent in Amerika, vor allem getrieben durch die Integration der Rheologie-Aktivitäten. Die USA legten sogar um 26 Prozent zu und sind mit einem Umsatzanteil von 19 Prozent der größte Einzelmarkt für das Unternehmen.

Die Region Asien verzeichnete mit fünf Prozent die höchste operative Wachstumsrate. Insgesamt entfielen 30 Prozent der Umsätze auf den asiatischen Raum. Europa ist mit einem Anteil von 41 Prozent nach wie vor die wichtigste Absatzregion. Hier legte der Umsatz um sieben Prozent zu. Die operative Wachstumsrate lag in Europa und im Heimatmarkt Deutschland bei zwei Prozent. Das Wachstum spiegelt sich auch in der Zahl der Beschäftigten wider. Seit Ende 2014 gehören erstmals über 6 000 Mitarbeiter zur Altana-Gruppe.

2014 investierte der Konzern wieder kräftig in Innovationen: Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lagen bei 114 Millionen Euro. Das entspricht einer Steigerung um vier Prozent und einem weiter überdurchschnittlich hohen

Umsatzanteil von sechs Prozent. Zum Jahresende waren erstmalig über 1000 Mitarbeiter in der Forschung und Entwicklung tätig.

In Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte investierte Altana 90 Millionen Euro, und damit ähnlich stark wie im Vorjahr. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der erweiterten Produktion für Byk Additive in den USA wurde 2014 die bisher größte Einzelinvestition der Altana Gruppe außerhalb Deutschlands planmäßig abgeschlossen. Weitere Investitionsschwerpunkte waren unter anderem der kontinuierliche Ausbau des größten Produktionsstandorts für Additive in Wesel sowie die Erweiterung der Kapazitäten zur Herstellung von Eckart Effektpigmenten für die Bauindustrie in Hartenstein.

Im vergangenen Juni ging Altana eine Beteiligung in Höhe von 100 Millionen Euro an dem Unternehmen Landa Digital Printing, Rehovot/Isreal, ein. Man sehe die Partnerschaft nicht nur als Finanzanlage, sondern werde auch Know-how einbringen. Wolfgruber kündigte eine „Sensation im Digitaldruck“ für die „drupa“ im kommenden Jahr an. Die weltgrößte Druck- und Printmedienmesse findet vom 31. Mai bis zum 10. Juni 2016 in Düsseldorf statt.

Für das Geschäftsjahr 2015 geht Altana von einem ähnlich stabilen Wirtschaftswachstum wie im Vorjahr aus. Auf dieser Basis erwartet der Konzern ein um Akquisitions- und Wechselkurseffekte bereinigtes Umsatzwachstum von zwei bis fünf Prozent. ●

Rhiem-Gruppe rechnet mit 20 Prozent Umsatzwachstum

Druckdienstleister startet als Dienstleister im Onlinehandel durch

Die Rhiem-Gruppe ist weiter auf Wachstumskurs: 2014 erwirtschaftete das Unternehmen mit 300 Mitarbeitern an den Standorten in Voerde und Bocholt rund 25 Millionen Euro Umsatz. Rhiem wandelt sich immer mehr vom Druck- und Verpackungsspezialisten zum Dienstleister für den Onlinehandel von Marken und Herstellern. „Wir haben gerade neue Kunden überzeugt, mit denen unser Geschäft in diesem Jahr um mindestens 20 Prozent wachsen wird“, so Geschäftsführer Stefan Rhiem.

Rhiem entstand 1958 als Druckerei, entwickelte sich erst vom Druck- zum Verpackungsspezialisten und hat in den letzten Jahren sein Geschäft um diverse Logistikkösungen sowie Online-Marketing-Services erweitert. Für Marken unter anderem aus den Bereichen Kosmetik, Wein oder Elektronik übernimmt Rhiem das Lagern, Verpacken und den Versand von Produkten sowie das Retouren-Management. Aber auch die Kundenbetreuung, Rechnungsstellung sowie das Suchmaschinen-Marketing und die Gestaltung von Onlineshops gehören zum Portfolio.

„30 Prozent der Erlöse entfallen inzwischen auf das Segment E-Commerce- und Fulfillment-Services“, so Rhiem. Einige Kunden delegierten ihr gesamtes Onlinegeschäft an Rhiem, um



Blick in ein Lager des Unternehmens.

Foto: Rhiem

sich auf die Produktentwicklung und das Markenimage zu konzentrieren und verschiedene Dienstleistungen zu bündeln. Für seine Auftraggeber entwickelt Rhiem aber nicht nur Verpackungen und Schachteln, sondern personalisiert diese auch. So werden etwa Smartphone- und Laptophüllen mit Namen oder Firmenlogos versehen und aus verschiedenen Produkten einer Marke individuelle Pakete zusammengestellt.

Auch im Textilbereich ist das Unternehmen aktiv: Für den Fußballbundesligisten FC Schalke 04 verpackt und versendet Rhiem nicht nur die Bestellungen von Fans, sondern macht aus Spielertrikots persönliche Liebhabergeschenke – indem es beispielsweise auf T-Shirts individuelle Namenszüge druckt. ●



Der Stammsitz des Familienunternehmens in Duisburg-Ruhrort.

Fotos: Haniel

Haniel hat neue Investitionen im Visier

Nach Celesio-Verkauf de facto schuldenfrei / Eine Milliarde Euro für Unternehmenskäufe in der Kasse

Der Duisburger Haniel-Konzern hat mit dem Verkauf des Geschäftsbereichs Celesio seine wirtschaftliche Basis gestärkt. „Wir verfügen jetzt über genügend finanziellen Spielraum, sodass wir jederzeit in neue profitable Geschäftsbereiche investieren können“, so Vorstandsvorsitzender Stephan Gemkow anlässlich der Bilanz-Presskonferenz des Traditionsunternehmens am 13. April in Duisburg-Ruhrort.

Im Jahr 2014 konnte die Haniel-Holding die Nettofinanzschulden deutlich senken: von rund 1,6 Milliarden Euro in 2013 auf nur noch 647 Millionen Euro zum Jahresende 2014. Da das Finanzvermögen mit 737 Millionen Euro höher ist als die Nettofinanzschulden, ist die Haniel-Holding somit de facto schuldenfrei. Auch die Schulden auf Konzernebene sanken durch die Erlöse des Celesio-Verkaufs erheblich: von rund 3,8 Milliarden Euro in 2013 auf knapp 1,4 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2014.

Der Haniel-Konzern verzeichnete im Jahr 2014 einen Umsatzanstieg von zehn Prozent auf 3,944 Milliarden Euro. Neben der guten Geschäftsentwicklung haben hierzu auch die erstmals ganzjährig einbezogenen Unternehmen beigetragen, die CWS-boco (Waschraumhygiene) und ELG (Stahlhandel) im Vorjahr erworben hatten. Bereinigt um Unternehmenskäufe und -verkäufe so-

wie Währungseffekte hat der Haniel-Konzern den Umsatz um acht Prozent gesteigert. Dies ist überwiegend auf die Umsatzentwicklung im Geschäftsbereich ELG zurückzuführen, der seine Ausgangslage 2014 aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Edelstahlprodukten und Superlegierungen deutlich steigern konnte.

Auch die höheren Preise der für das Geschäft von ELG bedeutsamen Rohstoffe Nickel und Titan trugen positiv zum Umsatzwachstum bei. Der Geschäftsbereich Takkt (Geschäftsausstattung) profitierte von den besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erzielte ebenfalls ein Umsatzplus. Der Umsatz von CWS-boco ist trotz des intensiven Wettbewerbs im Markt stabil geblieben.

Das Operative Ergebnis des Haniel-Konzerns erhöhte sich um 31 Prozent und stieg von 166 Millionen Euro auf 217 Millionen Euro. Dies ist vor allem auf die erheblichen Zugewinne von ELG und die positive Geschäftsentwicklung bei Takkt zurückzuführen. Zudem trugen CWS-boco, durch operative Kosteneinsparungen aus der Modernisierung des Wäschereinetzwerkes und der Lieferkette, und die Haniel-Holding, durch einmalige Erträge, zur Ergebnissteigerung bei.

Trotz des deutlich höheren Operativen Ergebnisses ist das Ergebnis vor Steuern von 117 Millionen Euro im Vorjahr auf 31 Millionen Euro gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass dem hohen Operativen Ergebnis eine Abnahme des Beteiligungsergebnisses sowie des Ergebnisses aus Finanzierungstätigkeit gegenüberstand.

Das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit fiel 2014 geringer aus, da mit den Einnahmen aus dem Celesio-Verkauf Anleihen im Nominalwert von 413 Millionen Euro zurückgekauft wurden. Die bei diesem Rückkauf gezahlten Aufgelder beeinflussten das Ergebnis 2014 negativ. In den kommenden Jahren werden diese Rückkäufe das Zinsergebnis der Haniel-Holding jedoch deutlich entlasten.

Das Beteiligungsergebnis fiel 2014 ebenfalls geringer aus und belief sich auf 14 Millionen Euro, nachdem es im Vorjahr noch 120 Millionen betragen hatte. Dies ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass das Metro-Beteiligungsergebnis aufgrund von Portfolio-, Währungs- und Sondereffekten sowie geringeren Erträgen aus Immobilienverkäufen gesunken ist: von 96 Millionen Euro im Vorjahr auf 14 Millionen Euro. Zudem fiel das Beteiligungsergebnis des Haniel-Konzerns geringer aus, weil im Vorjahr Erträge aus dem Verkauf von zwei Beteiligungsfonds enthalten waren.

Infolge des Celesio-Verkaufs reduzierte sich das Eigenkapital von knapp 4,6 Milliarden im Vorjahr auf knapp vier Milliarden Euro. Trotzdem stieg die Eigenkapitalquote aufgrund der niedrigeren Bilanzsumme – insbesondere bedingt durch die gesunkenen Finanzschulden – deutlich von 34 auf 62 Prozent an und zeigt damit das Investitionspotenzial der Haniel-Gruppe.

Für Unternehmenszükäufe stehen der Holding gut eine Milliarde Euro an freien Mitteln zur Verfügung. Die strukturierte Suche nach neuen

Geschäftsbereichen orientiere sich an Megatrends und entlang eines Investitionsfilters, in dessen Fokus gut positionierte, mittelständische Unternehmen in attraktiven Nischenmärkten stehen, die mit Haniels Unterstützung und Kompetenz ihre marktführende Position mittel- bis langfristig ausbauen können, so Gemkow. Zudem bevorzugt Haniel Unternehmen, die nicht börsennotiert sind und an denen die Holding eine deutliche Mehrheitsposition erwerben kann.



Stephan Gemkow.

Für das Geschäftsjahr 2015 geht Haniel davon aus, dass das Ergebnis vor Steuern deutlich ansteigen wird. Dies wird neben der erwarteten Steigerung des Operativen Ergebnisses aus den Geschäftsbereichen vor allem auf das voraussichtlich deutlich bessere Finanzergebnis zurückzuführen sein. Auf Ebene der Haniel-Holding wird 2015 die Suche nach künftigen Beteiligungen auch weiterhin Tätigkeitsschwerpunkt sein. Gemkow: „Neue Geschäftsbereiche sollen nicht nur einen Beitrag zur Diversifikation des Haniel-Portfolios leisten, sondern auch einen angemessenen Wertbeitrag versprechen.“ ●

Sparkasse Duisburg zog Bilanz

Vorjahresergebnis wurde knapp verfehlt

Die Sparkasse Duisburg blickt zufrieden auf das vergangene Geschäftsjahr 2014 zurück – trotz widrigen Bedingungen für die Bankenbranche. Wie das Kreditinstitut, zu dessen Einzugsbereich auch die Stadt Kamp-Lintfort gehört, mitteilte, liegt die Bilanzsumme weitgehend unverändert bei 5,4 Milliarden Euro. Mit einem Gewinn von 6,1 Millionen Euro wurde das Vorjahresergebnis von 6,5 Millionen Euro jedoch knapp verfehlt.

Der gesamte Kreditbestand erhöhte sich auf 3,741 Milliarden Euro (2013: 3,711 Milliarden Euro). Das Volumen der Kreditzusagen betrug insgesamt 611,2 Millionen Euro (2013: 589,3 Millionen Euro). Während die Kunden für den privaten Konsum rund zwei Millionen Euro weniger aufnahmen, stieg die seit Jahren hohe Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen der Privatkunden mit zirka 179 Millionen Euro in 2014 noch einmal deutlich an (2013: 158 Millionen Euro).

Im Kreditgeschäft mit Firmenkunden konnte im vergangenen Jahr ein Anstieg der Nachfrage um 17 Prozent verzeichnet werden. Die Kreditzusagen in diesem Segment betragen rund 358 Millionen Euro (2013: 306 Millionen Euro). Die Kundeneinlagen in Höhe von 4,198 Milliarden Euro stiegen trotz der niedrigen Zinsen insgesamt leicht (2013: 4,161 Milliarden Euro).

Auch in diesem Jahr schüttet die Sparkasse 2,235 Millionen Euro an ihre Träger, die Städte Duisburg und Kamp-Lintfort, aus. Der Steueraufwand der Sparkasse Duisburg beträgt 16,6 Millionen Euro. Davon erhalten die Städte Duisburg 8,1 Millionen Euro und Kamp-Lintfort 0,9 Millionen Euro als Gewerbesteuer.

Zurzeit beschäftigt das Kreditinstitut 1251 Mitarbeiter, darunter 77 Auszubildende. 23 Auszubildende wurden im Jahr 2014 in ein Angestelltenverhältnis übernommen. Die Sparkasse und ihre Stiftungen förderten mit einer Summe von rund 4,2 Millionen Euro zahlreiche soziale, sportliche und kulturelle Belange, darunter die Baumeister-Ausstellung im Museum Küppersmühle, die Duisburger Tafel oder das Malteser Kinder- und Jugendhospiz. Auch die Universität Duisburg-Essen und die Hochschule Rhein-Waal gehören zu den Empfängern von Fördergeldern. ●

Xella steigert Umsatz und Ergebnis

Effizienzprogramm soll Ergebnissprung herbeiführen

Das Duisburger Unternehmen Xella konnte im vergangenen Jahr Umsatz und Ergebnis gegenüber dem Vorjahr leicht steigern: Während der Umsatz um 1,5 Prozent von 1,254 auf 1,273 Milliarden Euro stieg, erhöhte sich das operative Ergebnis um 2,1 Prozent von 196 Millionen auf 201 Millionen Euro. In diesem Jahr soll das Projekt „X-celerate“ zudem einen signifikanten Ergebnissprung bringen.

Xella hat das komplette Unternehmen mit Unterstützung der Berater von McKinsey durchleuchtet, um Kostensenkungs- und Effizienzpotenziale aufzuzeigen. Erste Schritte zur Straffung der Organisationsstruktur, beispielsweise die Einrichtung eines zent-

ralen Einkaufs und eines zentralen Energiemanagements, wurden bereits eingeleitet. Zusätzlichen Schub erwartet Xella aus Optimierungsmaßnahmen im Vertrieb: „Ausgehend von 2013 wollen wir mit ‚X-celerate‘ unser Ergebnis bis 2017 um über 100 Millionen Euro steigern. 2015 rechnen wir mit einem deutlich zweistelligen Ergebnisbeitrag aus X-celerate“, so CEO Jan Buck-Emden.

Zudem geht Xella von einer positiven Auswirkung der sich abzeichnenden Erholung der Baukonjunktur in einigen europäischen Ländern auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe aus. Weitere Wachstumspotenziale seien aus der Markteinführung einer neuen Generation von Brandschutzplatten und der Erschließung neuer Anwendungsgebiete für Kalk zu erwarten, so der CEO. ●

Ein Paket voller Innovationen und Know-how

Wellkistenfabrik Fritz Peters GmbH & Co. KG in Moers-Kapellen wird in dritter Generation geführt

„Brauchst Du den Karton noch? Nein, der kann zum Altpapier.“ – Wie oft hört man diesen Satz wohl in deutschen Haushalten? Der Karton, die Umverpackung, in der Ware ins Geschäft oder ins Haus geliefert wird, wird unbeachtet weggeworfen. Doch das hat die Verpackung aus Wellpappe wahrlich nicht verdient, denn es handelt es sich um ein innovatives Industrieprodukt, in dem jahrzehntelange Erfahrung und jede Menge Know-how stecken. Die Wellkistenfabrik Fritz Peters GmbH & Co. KG in Moers-Kapellen liefert Verpackungen aus Wellpappe in jeglichen Klein- und Großauflagen. Die Jahresproduktion ist gigantisch: 63 Millionen Quadratmeter verlassen jährlich das Werk an der Industriestraße.

Geschäftsführer Winfried Flemmer erklärt, wie sich das Produkt im Laufe der Zeit gewandelt hat: „Die Transportverpackung hat sich zur Verkaufsverpackung gewandelt.“ Vorbei sind die Zeiten, in denen braune Kisten vor und in den Regalen standen: „Rewe und Edeka beispielsweise wollen Farbe, Wellpappe dient als Marketingkonzept. Wir erleben immer häufiger, dass die Kunden sich proaktiv einen Vorschlag wünschen, wie die Verpackung und die Bedruckung zu gestalten beziehungsweise zu optimieren ist.“

Die Kiste aus Wellpappe ist somit zum Hochglanz-Präsentationsobjekt geworden. „In der Verpackungsentwicklung fertigen vier Mitarbeiter die Muster, die der Außendienst anfordert. Die Betreuung und Beratung der Kunden ist das A und O.“ Die Frage lautet: Was braucht man wirklich an Verpackung und Schutz der Ware? Optimierung bedeutet Einsparung – immerhin macht der Rohstoff Papier rund die Hälfte des Verkaufspreises der fertigen Verpackung aus.

Die Kundenliste der Wellkistenfabrik Peters ist lang: Kühne, Deichmann, 3M, Haribo, Frohnhoffs, Brax – es dürfte in Deutschland nur wenige Verbraucher geben, die nicht schon einmal mit

einem Produkt aus Moers-Kapellen in Berührung gekommen sind. Dass die Wellkistenfabrik ein eigenes Labor unterhält, das die wichtigsten technologischen Werte der Wellpappe festlegt und in dem mit den Produkten der Kunden experimentiert wird, bis die optimale Verpackung gefunden ist, dürften sich dabei die Wenigsten klarmachen.



Fotos: Peters Packaging

Winfried Flemmer zu den wirtschaftlichen Aussichten: „Alles was versendet wird braucht Wellpappe, das Versandgeschäft sorgt für eine Umsatzsteigerung der Branche. Wir haben viele Kunden, die ausschließlich im Internetgeschäft, beziehungsweise dem Onlinehandel tätig sind.“ Viele Kunden kaufen ihre Verpackungen schon seit Jahrzehnten bei Peters. 2014 arbeitete die Fabrik in drei Schichten, erreichte ihre Kapazitätsgrenze. Eine Neun-Millionen-Euro-Investition, unter anderem in eine Rotationsstanze mit fünf Farben für einen hochwertigen Druck und eine Faltschachtelklebemaschine, macht das 142 Mitarbeiter starke Unternehmen fit für die Aufgaben der Zukunft.

Die Lieferregion, in der Peters seine Produkte absetzt, befindet sich in einem Umkreis bis maximal 200 Kilometer rund ums Werk. „Wellpappe ist leicht, braucht aber viel Platz beim Transport“, erläutert Flemmer. 40 Prozent der Umsätze gehen in die benachbarten Niederlande. Die Moerser sind in der Lage, von kleinsten Stückzahlen für Spezialzwecke bis hin zu größten Mengen alles zu liefern. Flemmer: „Die Masse sind Obst- und Gemüsekisten – wie bei Aldi und Lidl, mehrere Millionen im Jahr. Ebenso Transportkartons und Stanzverpackungen für die unterschiedlichsten Branchen.“ Der Rohstoff Papier wird in Moers täglich angeliefert: 2 000 Tonnen fasst das Lager, das alle vier Wochen umgeschlagen wird.

Das 1938 von Fritz Peters in Krefeld gegründete Unternehmen (das Gebäude existiert noch immer und beherbergt heute die „Kulturfabrik“) siedelte in den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts um nach Moers, wo bald Bergschäden einen nochmaligen Neubau notwendig machten. Seit 2008 wird das Familienunternehmen von der dritten Generation geleitet. Winfried Flemmer: „Wir haben unheimlich viele langjährig Beschäftigte, die schon bis zu 45 Jahre im Unternehmen sind. Darauf sind wir stolz.“

Aus der Keimzelle der Wellkistenfabrik entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte eine Gruppe von acht Unternehmen, die mit der Herstellung, der Verarbeitung, Veredelung, dem Handel und dem Recycling beschäftigt sind. „Wellpappe wird mit Weizenstärke verklebt und mit wasserbasierenden Druckfarben bedruckt“, erklärt Flemmer. Wellpappe ist ein ökologisches Produkt – mit einer glänzenden Zukunft. ● hr



Winfried Flemmer (rechts) und Betriebsleiter Jakob Koch.

Ausbildung

Das Unternehmen bildet in zwei Berufen aus: zum Bürokaufmann und zum Packmitteltechnologien. Letzterer, so Geschäftsführer Winfried Flemmer, führe indes ein Schattendasein, obwohl Aufstiegsmöglichkeiten im Unternehmen, beispielsweise zum Meister oder Schichtführer, vorhanden seien. Auch Verpackungstechnologen bietet das Unternehmen Karriereaussichten bis hin zu Führungspositionen wie dem Leiter Qualitätswesen. „Der jetzige Leiter hat als Maschinenführer angefangen“, so Flemmer. Derzeit konnten zwei Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. ● hr

Duisburger Hafen wird Ziel für Kreuzfahrtschiffe

Bau einer eigenen Anlegestelle bis zum Sommer

Erstmals hat am 11. April das Flusskreuzfahrtschiff „Scenic Jewel“ des Anbieters Scenic Cruises im Duisburger Hafen angelegt. Dies ist der Auftakt einer regelmäßigen Anfahrt von Flusskreuzfahrtschiffen verschiedener Anbieter, darunter Scenic Cruises und Viking River Cruises. Gemeinsam mit der Reederei Viking will Duisport rund eine halbe Million Euro in eine hochwertige Anlegestelle mit entsprechender Arrondierung an der Mühlenweide investieren.

„Damit wird Duisport zum Empfangstor für alle internationalen Touristen, die den Duisburger Hafen, die Stadt Duisburg sowie die Route der Industriekultur näher kennenlernen möchten“, betont Erich Staake, Vorstandsvorsitzender der Duisburger Hafen AG. Mit der Reederei Viking steht Duisport schon seit Anfang des Jahres 2014 in Kontakt. Mit der neuen Anlegestelle an der Mühlenweide, die auch von anderen Anbietern benutzt werden kann, wird die Attraktivität des Standorts für Fahrgastschiffe deutlich gestärkt. Die Anlegestelle soll bis zum Sommer fertiggestellt werden.

Zurzeit erarbeitet Duisport ein detailliertes Konzept für das Areal rund um die geplante Anlegestelle. So sollen auch visuelle Elemente, wie beispielsweise ein Hinweis auf den weltgrößten Binnenhafen in Form eines Containers, installiert werden. „Wir sorgen für eine optimale Landgangmöglichkeit für Flusskreuzfahrtschiffe in Duisburg. Diese wird so repräsentativ gestaltet, dass sie den Touristen nachhaltig in Erinnerung bleibt“, so Staake. ●



Foto: Duisport/Blossey



Der Entwurf des neuen Nahversorgungszentrums.

Quelle: Architekturbüro Bernd Kuhlmann

Automobilunternehmer wird zum Einzelhandelsinvestor

Dr. Hans Nühlen realisiert Nahversorgungszentrum in Duisburg-Homberg

Was macht einen erfolgreichen Unternehmer der Automobilbranche zu einem Investor für ein stadtteilrelevantes Nahversorgungszentrum? Im Fall von Dr. Hans Nühlen, Inhaber des gleichnamigen Mercedes-Autohauses in Moers und Rheinhausen, waren es ein brach liegendes Grundstück, ein langer Atem, eine Vision und das Gefühl, Verantwortung für die Zukunft eines Stadtteils zu tragen: In Duisburg-Homberg entsteht zwischen der Rheinpreußenstraße und der Moerser Straße ein Nahversorgungszentrum mit einem Discounter, einem Vollsortimenter und einem Drogeriemarkt – Edeka, dm und Aldi. Voraussichtlicher Baubeginn ist das Frühjahr 2016.

Eigentlich begann alles im Jahre 1968, als Hans Nühlen senior das Unternehmen leitete und in Homberg das Grundstück für einen Mercedes-Servicebetrieb erwarb. 37 Jahre später sah sein

Sohn und Nachfolger in der Unternehmensleitung, Dr. Hans Nühlen, ein Problem in der Weiterentwicklung des Standortes. Die verwinkelte Zufahrt über das Grundstück einer Shell-Tankstelle führte 1995 zum Kauf eines Nachbargrundstücks, auf dem ein Discounter angesiedelt wurde: „Die Idee war, die Frequenz für den Mercedes-Service zu steigern.“

Schon damals keimte in Dr. Hans Nühlen zudem der Gedanke auf, die benachbarte Eckneipe zu kaufen, um eine bessere Zufahrt von der Moerser Straße aus zu schaffen. In den Jahren zwischen 2000 und 2011 erfolgten im Stammhaus richtungsweisende Umstrukturierungen. Letztendlich wurde der Mercedes-Standort in Homberg aufgegeben, war das Ende des Discounters und der vorgelagerten Tankstelle absehbar. Dr. Hans Nühlen: „2011 war die Gesamtüberlegung: Wie kann man die Struktur nachhaltig nutzen? Welche Optionen habe ich?“

Der Standort, das war ihm klar, lag innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs des Nebenzentrums Homberg-Hochheide. „Der Plan war, ein großflächiges Fachmarktzentrum zu installieren.“ Es folgten Gespräche mit der Duisburger Gebag, die anliegend an die Nühlen-Grundstücke über stark sanierungsbedürftige Wohnbebauung verfügte, und schließlich deren Ankauf zum Jahreswechsel 2012/2013. Dr. Hans Nühlen besaß nun eine Fläche von knapp 1,3 Hektar.

„Homberg litt unter der Unterversorgung mit Lebensmitteln, es gab keinen Vollsortimenter.“ Wenn man Hans Nühlen reden hört, so kann man den Eindruck gewinnen, einen Experten für die Entwicklung von Einzelhandelsstandorten vor sich zu haben. Der Qualitätsanspruch, den er als Automobilunternehmer verwirklicht, setzte den Maßstab für das Nahversorgungszentrum: Vollsortimenter (Edeka), Drogeriemarkt (dm) und Discounter

(Aldi) sind jeweils die Marktführer ihrer Branche. Nühlen: „Das Angebot von drei Marktführern an einem Standort ist einzigartig im weiträumigen Umfeld.“

Der Vollsortimenter wird über 2 200, der Drogeriemarkt über 700 und der Discounter über 1100 Quadratmeter Verkaufsfläche verfügen, 165 Parkplätze werden eingerichtet. Außerdem: „Rund 100 neue Arbeitsplätze sind realistisch“, so Hans Nühlen. Vorbehaltlich aller noch zu erteilenden Genehmigungen rechnet er mit dem ersten Spatenstich im kommenden Jahr, die Investitionssumme liegt im hohen siebenstelligen Bereich. Das Fachmarkt- und Nahversorgungszentrum liegt bezogen auf das Strategiekonzept „Duisburg 2027“ im „Siedlungsraum - Wohnen“ mit der Überlagerung „Versorgungsschwerpunkt“. Die Einzelhandelsverträglichkeit wurde in einer von Dr. Hans Nühlen in Auftrag gegebenen städtebaulichen und raumordnerischen Verträglichkeitsanalyse dargestellt.

Der Unternehmer, der die Zusammenarbeit mit Bezirksbürgermeister Hans-Joachim Paschmann, dem Bundestagsabgeordneten Mahmut Özdemir sowie dem Planungsamt der Stadt Duisburg lobt, ist von seiner langfristigen Investition überzeugt: „Die Mietverträge haben eine Laufzeit von mindestens 15 Jahren, die Rendite stimmt. Für die Banken ist es ein interessantes Projekt.“ Das durch langfristige Mietverträge abgesicherte umfangreiche komplementäre Nahversorgungsangebot erziele eine Stärkung der gesamten Einzelhandelsstruktur, indem es abgeflossene Kaufkraft nach Homberg-Hochheide zurückhole, so Nühlen.

„Die Strukturen der Moerser Straße sind derzeit durch Leerstand geprägt. Ich sehe meine Verpflichtung zur Stadtteil-Attraktivierung.“ Die Architektur soll die Außenraumqualität steigern – das Ziel ist die Revitalisierung der Moerser Straße durch eine unternehmerisch sinnvolle Investition mit guter Rendite. Es ist eine Investition in die Zukunft. ● hr



Dr. Hans Nühlen.

Foto: Hendrik Grzebatzki

Zur Person

Dr. Hans Nühlen (51) ist seit 1992 Inhaber des Mercedes-Autohauses mit 130 Mitarbeitern an den Standorten Moers und Rheinhausen. 1995 erhielt das Unternehmen den Sonderpreis des NRW-Umweltministeriums für Entwicklung und Umsetzung eines Umweltmanagementsystems im Autohaus, 1998 und 2003 wurde das Nühlen-Team Sieger im Werkstättentest der Fachzeitschrift „auto, motor und sport“. 2008 war das Autohaus Pilotbetrieb für die bundesweite Entwicklung der Gebrauchtwagenmarke „Junge Sterne“, wurde 2011 für das bundesweit höchste Neugeschäftsvolumen bei Leasing- und Finanzierungsprodukten der Mercedes-Benz-Bank ausgezeichnet. 2012 gehörte das Moerser Autohaus zu den Gewinnern des Service-Award, dem Oscar der Automobilbranche, vergeben von der Fachzeitschrift „Kfz-Betrieb“. ● hr

NGC errichtet Europazentrale im Duisburger Hafen

Offizielle Eröffnung für Mitte des Jahres geplant

Mit der Nanjing High Accurate Drive Equipment Manufacturing Group Co., Ltd (kurz NGC) hat sich das erste chinesische Unternehmen im Duisburger Hafen angesiedelt. NGC ist ein Global Player für Getriebe- und Antriebstechnik. Mit der Errichtung der Europazentrale in Duisburg bietet der Hersteller seinen europäischen Kunden einen direkten Zugriff auf seine Produkte und Serviceleistungen.

„Für unseren Markteintritt in Deutschland und Europa ist Duisburg der ideale Standort. Die zentrale Lage, die Nähe zu unseren Kunden und Forschungseinrichtungen sowie die optimale Anbindung an alle Verkehrsträger hat uns die Wahl nicht schwerge-

macht. Hinzu kommen die vielfältigen Logistikdienstleistungen der Duisport-Gruppe, welche unter anderem durch die direkte Zugverbindung nach China auch in unserer Konzernzentrale in Nanjing einen hohen Stellenwert genießt“, so Dr. Heinz-Peter Ehren, Geschäftsführer der NGC Transmission Europe GmbH.

Das Mutterunternehmen wurde 1969 als Nanjing Maschinenwerkstatt gegründet und 1976 nach Umstrukturierung und Erweiterung umbenannt in Nanjing High Speed Gear Factory. 2001 erfolgte die weitere Umstrukturierung in ein börsennotiertes Unternehmen. Innerhalb von China wird das Unternehmen mit seinen zirka 10 000 Mitarbeitern als eines der 100 wichtigsten und wettbewerbsfähigsten Unternehmen der chinesischen Maschinenbau-Industrie bewertet.

Die offizielle Einweihung des Standortes im Innenhafen und der rund 1000 Quadratmeter großen Gewerbehalle im Duisburger Hafen ist für Mitte des Jahres geplant. ●

Bildrechte in der Unternehmenskommunikation



Foto: Thinkstock.com/Stock



Wie sieht der juristisch korrekte Umgang mit Fotos aus?

Ohne Bilder wäre Unternehmenskommunikation nicht vorstellbar. Eine attraktive visuelle Gestaltung der Internetpräsenz oder der Firmenbroschüre wird zu einem Ausweis der Leistungsfähigkeit eines Unternehmens. Vielfach lassen sich Aussagen mit Bildern treffender darstellen als alleine durch Text. Abbildungen von Mitarbeitern oder eines Ansprechpartners geben der häufig nur noch digitalen Kommunikation eine persönliche Note. Beim Gebrauch von Bildern steht meist das urheberrechtliche Nutzungsrecht im Vordergrund. Daneben ist jedoch auch relevant, ob vor der Veröffentlichung eines Bildes die Zustimmung der abgebildeten Person, des Eigentümers des abgebildeten Objekts oder des Inhabers von Schutzrechten am abgebildeten Objekt einzuholen ist. Beachtet man einige Grundregeln, können rechtliche Klippen jedoch leicht umsegelt werden.

Recht am eigenen Bild

Die Zulässigkeit der Abbildung von Personen richtet sich nach den §§ 22 und 23 Kunsturhebergesetz (KUG). § 22 KUG beinhaltet den Grundsatz, dass die Abbildung einer Person nur mit deren Einwilligung veröffentlicht werden darf. Jede Person soll selbst entscheiden können, ob und wie sie in der Öffentlichkeit

dargestellt wird (das sogenannte Recht am eigenen Bild). Dies gilt auch für die Abbildung von Mitarbeitern im Rahmen der Unternehmenskommunikation. Für die Wirksamkeit der Einwilligung genügt es nicht, wenn die betreffende Person mit der Anfertigung des Fotos einverstanden ist. Vielmehr muss sich die Einwilligung auf die Veröffentlichung des Bildes zu einem bestimmten Nutzungszweck beziehen.

Die Einwilligung kann auch stillschweigend erteilt werden, zum Beispiel wenn ein Mitarbeiter sich bei einem Fotoshooting fotografieren lässt und ihm bekannt ist, dass die Bilder auf der Firmenwebseite oder in einer Firmenbroschüre veröffentlicht werden sollen. Auch die bewusste Mitwirkung an einem Imagefilm für das Unternehmen kann eine stillschweigende Einwilligung darstellen. Wird der Arbeitnehmer aber an seinem Arbeitsplatz fotografiert oder gefilmt, ohne dass er weiß, welchem Zweck die Aufnahmen dienen, so kann nicht von einer stillschweigenden Einwilligung in die Veröffentlichung ausgegangen werden. Es ist in jedem Fall ratsam, eine schriftliche Einwilligungserklärung des Betroffenen einzuholen, in der auch der jeweilige Nutzungszweck der Bilder angegeben ist. Derjenige, der die Bilder veröffentlicht, muss nämlich im Streitfall die wirksame Einwilligung nachweisen.

Eine einmal erteilte Einwilligung kann nur ausnahmsweise widerrufen werden. Bei Mitarbeitern eines Unternehmens haben die Arbeitsgerichte aktuell entschieden, dass Abbildungen eines Ar-

beitnehmers, deren Veröffentlichung er zugestimmt hatte, nach seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen auch gegen seinen Willen weiter veröffentlicht werden dürfen. Voraussetzung ist, dass die Abbildung nur Illustrationszwecken dient und der ehemalige Arbeitnehmer nicht besonders herausgestellt wird.

Damit konnte ein ehemaliger Arbeitnehmer nicht verhindern, dass ein Imagefilm, in dem er in zwei kurzen Sequenzen zu sehen war, auch nach seinem Ausscheiden gezeigt wird. Ein Belegschaftsfoto im Internet, auf dem ein ehemaliger Mitarbeiter zu sehen war, musste ebenfalls nicht gelöscht werden.

Personen der Zeitgeschichte

Verschiedene Ausnahmen, bei denen vom Grundsatz der Veröffentlichung nur mit Einwilligung abgewichen werden kann, sind in § 23 KUG enthalten. Eine Ausnahme besteht bei bildlichen Darstellungen von Personen aus dem Bereich der Zeitgeschichte. Hierzu zählt die Abbildung von Personen im Rahmen einer Berichterstattung über aktuelle Vorgänge von zeitgeschichtlichem Interesse. Ein solches zeitgeschichtliches Ereignis kann nach einem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofes auch ein Mieterfest einer Wohnungsbaugenossenschaft sein.

Damit konnten drei Personen, die auf dem Mieterfest als Gruppe fotografiert wurden, nicht dagegen vorgehen, dass dieses Foto in einer Informationsbroschüre der Wohnungsbaugenossenschaft erschien. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass die Personen nicht unvorteilhaft oder in ehrverletzender Weise dargestellt wurden. Die Veröffentlichung von Abbildungen, die die Intim- oder Privatsphäre der abgebildeten Person betreffen, ist nach § 23 KUG jedoch nicht gestattet.

„Beiwerk“ auf einem Foto

Eine weitere Ausnahme vom Grundsatz der Einwilligung besteht, wenn die Person nur „Beiwerk“ einer Landschaft oder Örtlichkeit ist. Hierzu zählen beispielsweise Personen, die als Passanten im Moment des Fotografierens an dem Gebäude, das den Hauptbestandteil des Bildes darstellt, vorbeigehen und mitfotografiert werden. Maßgeblich ist dabei immer, ob die abgebildete Person weggelassen oder ausgetauscht werden kann, ohne dass die Bildaussage sich ändert.

Schließlich dürfen auch Fotos von Versammlungen oder ähnlichen Vorgängen, wie Sportveranstaltungen, Konzerte, Karnevalsumzüge oder auch Firmenevents, ohne Einwilligung der abgebildeten Personen veröffentlicht werden. Voraussetzung ist aber, dass die Veranstaltung als solche und nicht die abgebildete Person das zentrale Bildmotiv ist. Das Herauszoomen von einzelnen Personen aus der Menge ist deshalb kein zulässiger Fall.

Abbildung fremder Gebäude

Werden fremde Gebäude abgebildet, so bedarf es keiner Zustimmung des Eigentümers, wenn nur solche Aufnahmen von Außenansichten gezeigt werden, die außerhalb des Grundstücks angefertigt wurden. Soweit das Gebäude urheberrechtlich geschützt ist, darf jedoch nur das gezeigt werden, was vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar ist (sogenannte Panoramafreiheit). So durfte zum Beispiel vom Hundertwasser-Haus

keine Abbildung veröffentlicht werden, die von einem gegenüberliegenden Fenster aufgenommen wurde. Es dürfen auch keine Hilfsmittel genutzt werden, um das hinter einer hohen Hecke oder eine Mauer Liegende zu fotografieren. Der Einsatz eines Zoomobjektivs vom öffentlichen Verkehrsraum aus ist jedoch zulässig.

Bei Aufnahmen auf einem Privatgelände (etwa in privaten Park- oder Firmenanlagen) oder innerhalb eines Gebäudes ist die Zustimmung des Inhabers des Hausrechts, in der Regel also des Eigentümers, erforderlich. Dort kann das Fotografieren verboten oder von Bedingungen abhängig gemacht werden. Dies gilt selbst dann, wenn das Privatgelände für die Öffentlichkeit frei zugänglich ist, wie bei Bahnhöfen.

Bei der Veröffentlichung von Gebäudeabbildungen ist außerdem das Persönlichkeitsrecht der Anwohner zu berücksichtigen. Wird bei dem abgebildeten Gebäude der Name des Bewohners und die vollständige Adresse genannt, so kann dies eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts darstellen. In Immobilienanzeigen dürfen ohne die Zustimmung der Bewohner auch keine Innenaufnahmen des Gebäudes veröffentlicht werden, selbst wenn die Bewohner auf den Bildern nicht zu sehen sind. Allein die Abbildung der Einrichtung und persönlichen Gegenstände stellt bereits eine Rechtsverletzung dar.

Abbildung von Gegenständen

Die Abbildung von fremden Gegenständen erfordert in der Regel keine Zustimmung des Eigentümers. Vorsicht ist jedoch bei Gegenständen geboten, die durch ein Urheberrecht oder ein Designrecht geschützt sind. Hier stellt das Fotografieren des geschützten Gegenstandes bereits eine Vervielfältigung dar, die nur mit Zustimmung des Rechtsinhabers gestattet ist. Ist der abgebildete Gegenstand jedoch nur „Beiwerk“ auf dem Bild, bedarf es keiner Zustimmung. Auch hier gilt wie bei der Abbildung von Personen, dass nur solche Gegenstände Beiwerk sind, die ausgetauscht oder hinweggedacht werden können, ohne dass der Bildeindruck dadurch verändert wird.

Es gibt also einiges zu beachten beim Einsatz von Bildern in der Unternehmenskommunikation. Wer dies ignoriert, läuft Gefahr, dass ihm gegenüber Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. ●

Infobox



Dr. Renate Kropp ist Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz und Partnerin der Nürnberger Rechtsanwaltskanzlei Cöster & Partner Rechtsanwälte mbB. Sie besitzt langjährige Berufserfahrung im Bereich des Urheber-, Marken und Werberechts.

Daneben ist Dr. Kropp Lehrbeauftragte für Presse- und Medienrecht an der Technischen Hochschule Nürnberg. Kontakt zur Autorin per E-Mail unter info@coester-partner.de oder Telefon 0911 5300670.



Gute Produkte alleine reichen nicht

Individualisierte Service-Pakete sind auf dem Vormarsch

Als fortschrittliche Industrienation müssen wir den Anspruch haben, die digitale Revolution zu gestalten. Denn weder können wir die Digitalisierung aufhalten noch unsere Geschäftsmodelle davor abschotten. Eine Vision für die digitale Vernetzung unseres industriellen Kerns haben wir mit Industrie 4.0 entworfen. Intelligente Produkte, Maschinen und Lagersysteme kommunizieren miteinander und steuern die Produktion aktiv mit. Produktionsprozesse können in Echtzeit optimiert werden. Sie werden ressourcenschonender und hochflexibel.

Wollen wir diese Revolution gestalten, anstatt von ihr getrieben zu werden, ist der Transfer von Industrie-4.0-Konzepten in kleine und mittlere Unternehmen eine zentrale Voraussetzung. Umfragen zeigen, dass erst 40 Prozent der Unternehmen in diesem Bereich aktiv sind. Die Vorreiter, die mit innovativen Einzeltechnologien oder Modellfabriken den Wandel als Chance nutzen, sind deshalb sehr wichtig.

Doch die digitale Transformation macht nicht an den Fabrikzäunen halt. Sie reicht tiefer, betrifft alle Branchen und stellt deren etablierte Geschäftsmodelle auf den Kopf. Der Ausgangspunkt ist das Internet der Dinge: Moderne Autos sind vernetzte Multisensoren mit über 150 Computerchips, ein großer Teil der hierzulande hergestellten Maschinen ist im Betrieb bereits online. Nahezu alle Produkte sind digital anschlussfähig. Die Dinge vernetzen sich, sie tauschen Informationen über sich und ihre Umwelt aus und kommunizieren mit uns. „Soll ich Ihnen Restaurants in Ihrer Nähe anzeigen?“, wird in Zukunft noch eine der trivialeren Fragen sein. Heute sind bereits 15 Milliarden Objekte vernetzt. Im Jahr 2020 wird ein Anstieg auf 50 Milliarden vernetzte Objekte erwartet.

Smart Services sind gefragt

Die Daten, die im Internet der Dinge entstehen, treiben einen Paradigmenwechsel. Gute Produkte reichen langfristig nicht aus: Erfolgreich ist, wer das größte Verständnis für die Kunden, ihre Bedürfnisse und Vorlieben entwickelt, denn zukünftig stellen sie sich individualisierte Produkt-Service-Pakete – Smart Services – via Internet zusammen. Im Konsumentenbereich ist das schon Alltag. Mit Mobilitäts-Apps kombinieren wir die passenden Verkehrsmittel für den schnellsten Weg zum Ziel. Auktionsplattformen und Online-Marktplätze haben den Handel tiefgreifend verändert, Hotel- und Reisebuchungsportale den Tourismussektor. Wer aus Kunden- und Betriebsdaten passgenaue Smart Services schafft, bestimmt das Geschäft.

Auch in den Beziehungen zwischen Unternehmen werden Smart Services immer wichtiger. Industrieanlagen werden „as a service“ geleast, Technologiedaten auf Marktplätzen gehandelt. Müssen Anlagen heute noch mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand optimiert werden, könnten zukünftig Anlagenhersteller, -be-

treiber und Materiallieferanten eine Plattform schaffen, auf der sie Prozessparameter für komplexe Produktionssysteme handeln und zum Download bereitstellen.

Das Risiko für etablierte Produzenten und Dienstleister besteht im Verlust der Kundenschnittstelle. Der Wettlauf um diese Schnittstelle und Daten ist bereits entbrannt. Er wird sich in den kommenden fünf Jahren entscheiden. Mit einem Maschinen- und Anlagenbau von Weltrang, hochmodernen Produkten, qualifizierten Fachkräften und einer leistungsfähigen Forschungslandschaft verfügt Deutschland über gute Ausgangsbedingungen. Doch schon heute investieren IT- und Internetunternehmen, die im wesentlichen Daten besitzen, rund um den Globus in Bereichen der „Hardware“ wie Produktion, Logistik, Handel und Automobil. Gelingt es ihnen, sich zwischen Hersteller und Kunden zu setzen, könnten traditionsreiche Unternehmen sich langfristig als deren Dienstleister wiederfinden.

Oft reichen die eigenen Kompetenzen als Produzent oder Dienstleister nicht aus, um den Paradigmenwechsel vom produkt- zum servicegetriebenen Geschäftsmodell zu vollziehen. Kooperation ist deshalb der Schlüssel zum Erfolg. Marktteilnehmer und Branchen, zwischen denen vormals keine geschäftliche Beziehung bestand, vernetzen sich. Gerade kleine und mittlere Unternehmen können sich in der Smart-Service-Welt als spezialisierte Anbieter positionieren. Für sie könnte eine von der Bundesregierung initiierte und im IT-Gipfelprozess verankerte Innovationsplattform den Wissenstransfer und die Konsortialbildung fördern. Wir müssen auch die Beschäftigten mitnehmen, etwa durch Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wenn wir entschlossen die Digitalisierung gestalten, schaffen wir Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Wohlstand. Verharren wir in Nischen der Marktführerschaft, dann könnten unsere Marktführer von heute die austauschbaren Zulieferer von morgen werden. Wir müssen in die Smart-Service-Welt aufbrechen, indem wir uns öffnen und über Branchengrenzen hinweg kooperieren. Abschotten ist keine Alternative. ●

Professor Dr. Henning Kagermann,
Präsident der Deutschen Akademie der
Technikwissenschaften (acatech), Berlin



Produktivitätsfaktor Glück

Investitionen in die Zufriedenheit der Mitarbeiter zahlen sich langfristig aus

Foto: © Thinkstock.com/iStock

In den letzten Jahren hat sich mit der Glücksforschung ein fachübergreifender Forschungsansatz etabliert, der insbesondere auf Arbeiten von Psychologen, Ökonomen, Neurobiologen und Medizinern beruht. Inzwischen weiß man recht viel darüber, was man selbst für ein glückliches Leben tun kann, so Dr. Karlheinz Ruckriegel, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Nürnberg. In „tw“ erläutert er den Zusammenhang zwischen zufriedenen Mitarbeitern und produktiven Unternehmen.

In der Forschung beschäftigt man sich mit Glück im Sinne des Glücklichseins. Es geht also um das subjektive Wohlbefinden und nicht um das „Glückhaben“ beziehungsweise das Unfallglück (wie zum Beispiel im Fall eines Lottogewinns). Es bestehen zwei Ausprägungen des subjektiven Wohlbefindens: Zum einen beschreibt das „emotionale Wohlbefinden“ eine Gefühlslage in einem Moment (wobei es im Wesentlichen auf das Verhältnis zwischen positiven und negativen Gefühlen im Tagesdurchschnitt ankommt). Hier geht es um das Wohlbefinden, das Menschen erleben, während sie ihr Leben leben.

Beim „kognitiven Wohlbefinden“ geht es hingegen um den Grad der Zufriedenheit mit dem eigenen Leben, also um eine Bewertung. Hier findet eine Abwägung zwischen dem, was man will (Ziele, Erwartungen, Wünsche), und dem, was man hat, statt. Es geht also um das Urteil, das Menschen fällen, wenn sie ihr Leben bewerten, wobei es hier entscheidend auf die Ziele ankommt, die sie für sich selbst setzen. Eine glückliche Person erfreut sich häufig leicht positiver Gefühle und erfährt seltener negative Gefühle im Hier und Jetzt. Sie sieht einen Sinn in ihrem Tun und verfolgt entsprechend sinnvolle Lebensziele.

Warum sollten sich aber Unternehmen um das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter kümmern? Schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen macht das Sinn: In naher Zukunft werden sich Unternehmen aufgrund der demografischen Entwicklung und des Wertewandels der „Generation Y“ um die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter kümmern müssen, damit sie künftig im Wettbewerb keine schlechten Karten haben.

Erfolgreiches „Employer Branding“

Eine überzeugende, wissenschaftlich basierte „Glücksstrategie“ wird schon bald zum zentralen Bestandteil eines erfolgreichen Employer Brandings. Doch nicht nur das: Auch die Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses (sowie das Vorbeugen gegen Betriebsspionage beziehungsweise Sabotage durch „Insider“), die Gesundheit der Beschäftigten und das Image stehen in Zusammenhang mit zufriedenen Mitarbeitern. Nicht zuletzt ist das Gewinnen und Halten von Fachkräften entscheidend, um konkurrenzfähig zu bleiben – auch dies mit Blick auf das Stichwort Employer Branding.

Das Glückliche im Unternehmen ist nicht zuletzt wichtig für die Arbeitsfähigkeit einer älter werdenden Belegschaft sowie für die grundsätzliche Bereitschaft, freiwillig später in den Ruhestand zu gehen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund eines Wertewandels in der „Generation Y“ (der ab 1980 Geborenen) hin zu einem ganzheitlichen, zufriedenen Leben. Aber auch gesetzliche Vorgaben spielen hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle („Klarstellung“ im Arbeitsschutzgesetz, wonach sich die Gefährdungsbeurteilung auch auf psychische Belastungen bei der Arbeit bezieht).

Wo können Unternehmen konkret ansetzen? Zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit bietet das Zwei-Säulen-Konzept einen Ansatz. In „Säule 1“ geht es um die Sensibilisierung und Unterstützung der Mitarbeiter. Zunächst müssen wenig greifbare Vorstellungen von Glück und einem zufriedenen Leben durch die Erkenntnisse der Glücksforschung konkretisiert (Was ist Glück, was bringt Glückliche sein, was sind die entscheidenden Faktoren, welche Bedeutung haben Arbeit und Geld?) und Ansatzpunkte für jeden Einzelnen identifiziert werden (Glücksaktivitäten).

In „Säule 2“ geht es darum, dass Unternehmen hinterfragen, inwieweit die Voraussetzungen für Wohlbefinden im Betrieb verbessert werden können. Hier geht es um die Art der Führung, der Arbeitsplatzgestaltung und um eine realisierbare Work-Life-Balance. Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bezieht sich vor allem auf eine bessere Vereinbarkeit. Denn ohne ein hinreichendes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben lässt sich keine Zufriedenheit erzielen. Darunter leiden letztlich auch die Arbeitsergebnisse.

Verträgliche Arbeitsplatzgestaltung

Das Unternehmen kann die Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine Arbeit als Berufung begriffen wird, indem es Bedingungen für sogenannte Flow-Erlebnisse schafft:

- Arbeitsanforderungen müssen quantitativ und qualitativ zu bewältigen sein. Es geht darum, Über- und Unterforderung zu vermeiden.
- Mitarbeiter müssen einen gewissen Einfluss auf den Arbeitsablauf haben.
- Arbeit muss eine Vielzahl von Talenten und Fertigkeiten erfordern.
- Mitarbeiter müssen eine bestimmte Aufgabe ganz, also vom Anfang bis zum Ende, ausführen können.
- Sie müssen das Gefühl haben, dass ihre Arbeit für andere Menschen eine Bedeutung hat, etwa durch Qualität und Nützlichkeit der Produkte, Umweltverträglichkeit, Ausbildungsbemühungen für junge Menschen, Unterstützung gesellschaftlicher Projekte im sozialen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich.

Flow-Aktivitäten sind im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass es sich um herausfordernde Tätigkeiten handelt, für die man besonderes Geschick braucht. Die Aufmerksamkeit wird vollständig von diesen Tätigkeiten gefesselt, die Ziele sind deutlich umrissen, und es erfolgt eine unmittelbare Rückmeldung. Man ist in der Lage, alle unangenehmen Aspekte des Lebens zu vergessen, geht voll in dieser Tätigkeit auf und vergisst unter Umständen sogar die Zeit dabei. Die Arbeit geht dann sozusagen wie von selbst: Man muss keine mentale Energie mehr aufwenden, um sich zum Arbeiten anzuhalten („Selbstbeherrschung“). Diese Energie steht dann für bewusstes Denken zur Verfügung. Mit anderen Worten: Im Flow zu sein bedeutet, produktiver zu sein.

Ohne soziale Kompetenz geht es nicht

Auch Führung verwirklicht sich in sozialen Beziehungen. Dabei besitzt jede einzelne eine ethische Dimension, da individuelles Handeln mit Konsequenzen für andere Menschen verbunden ist. Aus ethischer Sicht ist deshalb jeder dazu aufgerufen, sein Tun oder Unterlassen so zu bestimmen, dass es nicht nur dem eigenen Nutzen dient, sondern auch sozialverträglich und verantwortbar ist.

Es muss also eine Güterabwägung stattfinden, um Verhaltensweisen ethisch zu reflektieren und legitimieren. Ethische Führung bedeutet, dass der Führende seine Eigeninteressen, die Interessen der Geführten und die Interessen des Unternehmens verantwortlich abwägen muss. Ethische Führung lässt sich auch mit der „Goldenen Regel“ ausdrücken, andere Menschen so zu behandeln, wie man selbst gern behandelt werden möchte. Konkret bedeutet ethisches Führen:

- Interesse am Wohlergehen zeigen, sich um den Mitarbeiter kümmern, ihn ernst nehmen, höflich sein und auf Höflichkeit beim Umgang der Mitarbeiter untereinander Wert legen und dies auch durchsetzen,
- Informationen teilen,
- Leistungs-Feedback geben,
- Weiterbildung des einzelnen Mitarbeiters fördern,
- Vorbildfunktion der Führungskräfte ausfüllen,
- Entscheidungsspielräume schaffen,
- Teamarbeit und gutes Arbeitsklima fördern,
- Fairness zeigen, und nicht zuletzt: Anerkennung geben. ●

Infobox

Dr. Karlheinz Ruckriegel lehrt an der Technischen Hochschule Nürnberg mit den Arbeitsschwerpunkten Makroökonomie, psychologische Ökonomie und interdisziplinäre Glücksforschung. Sein Buch „Gesundes Führen mit Erkenntnissen der Glücksforschung“ ist im Haufe-Verlag erschienen (ISBN 3648055887). Kontakt zum Autor unter www.ruckriegel.org.





In jeder „tw“-Ausgabe sind unter dieser Rubrik zahlreiche Tipps für Unternehmen zu finden – ob zur Unternehmensführung, zum Anbahnen von Geschäftskontakten, zur Betriebssicherheit oder zu wichtigen Änderungen und Neuerungen bei Verordnungen und Gesetzen. Vieles in vorherigen Ausgaben ist heute noch interessant oder kann zumindest noch wichtige Anhaltspunkte geben oder Kontakte ermöglichen.

Für Recherchen steht das Internet-Archiv der IHK-Zeitschrift kostenlos zur Verfügung. Alle Beiträge werden hier etwa zeitgleich mit Erscheinen der Printausgabe hinterlegt (siehe Homepage). Es kann nach Stichwörtern in allen, aber auch in einzelnen, konkreten Ausgaben sowie nach Jahrgängen gesucht werden: www.ihk-niederrhein.de/tw-Archiv.

Krankheitsbedingte Kündigung bei ungewisser Genesung

Kündigt ein Arbeitgeber einer langjährig beschäftigten Mitarbeiterin in einem Kleinbetrieb mit fünf Arbeitnehmern nach einer längeren Krankheitsdauer ohne absehbaren Zeitpunkt der Genesung fristgerecht, ist diese Kündigung nicht treuwidrig. Das hat das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein im Fall einer Renofachangestellten in einer Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei entschieden. Sie war 2,5 Monate krank und konnte auf Nachfrage keine Angaben zu einer möglichen Genesung machen. Da eine befristete ErsatzEinstellung auf dem Arbeitsmarkt nicht möglich war und die Arbeitskraft dringend benötigt wurde, kündigte der Arbeitgeber fristgemäß. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass ein Kleinunternehmer bei der Kündigung einer langjährigen Mitarbeiterin den Grundsatz von Treu und Glauben berücksichti-

gen müsse. Es müsse ein einleuchtender Kündigungsgrund vorliegen. Das sei vorliegend der Fall. Und der Arbeitgeber habe die dringend benötigte Arbeitskraft nicht durch eine befristete ErsatzEinstellung vom Arbeitsmarkt ersetzen können. Auch angesichts einer langen Beschäftigung der Mitarbeiterin von 19 Jahren falle die Interessenabwägung zugunsten des Betriebs aus. Die Kündigung sei wirksam. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Schleswig-Holstein vom 14. Oktober 2014; Az.: 1 Sa 151/14) **Praxistipp:** Kündigungen in Kleinunternehmen (mit regelmäßig nicht mehr als zehn Arbeitnehmern) unterliegen nicht der dreistufigen Prüfung nach den Grundsätzen der sozialen Rechtfertigung bei einer Kündigung wegen Krankheit nach dem Kündigungsschutzgesetz (vgl. Paragraph 1 Abs. 2 KSchG). Grenze ist hier der Grundsatz von Treu und Glauben. Dabei ist ausreichend, wenn es für die Kündigung einen „irgendwie einleuchtenden“ Grund gibt. BS

Grenze für nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Vereinbart ein Arbeitgeber mit einem Vertragspartner ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot, darf dabei aufgrund der grundgesetzlich geschützten Berufsausübungsfreiheit das notwendige Maß nicht überschritten werden. Die Grenze beträgt in der Regel zwei Jahre. Das hat der Bundesgerichtshof im Fall einer Gesellschaft entschieden, die Arbeitnehmerüberlassung betrieb und deren Gesellschafter sich bei der Trennung auf ein Wettbewerbsverbot von fünf Jahren geeinigt hatten. Nachdem der ausgeschiedene Gesellschafter gegen das Verbot verstoßen hatte,

forderte der Vertragspartner eine Vertragsstrafe in Höhe von 101 000 Euro. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass nachvertragliche Wettbewerbsverbote mit Rücksicht auf die grundgesetzliche Berufsausübungsfreiheit nur gerechtfertigt seien, wenn sie notwendig seien, um einen Vertragspartner vor der illoyalen Verwertung seiner Arbeitserfolge durch den Vertragspartner zu schützen. Daher dürfe sie räumlich, gegenständlich und zeitlich das notwendige Maß nicht überschreiten. Dafür seien zwei Jahre regelmäßig ausreichend. Das vorliegend vereinbarte Wettbewerbsverbot von fünf Jahren sei daher nichtig. (Urteil des Bundesgerichtshofs – BGH – vom 20. Januar 2015; Az.: II ZR 369/13) **Praxistipp:** Wettbewerbsverbote unterliegen Beschränkungen, die sich aus der grundgesetzlich geschützten Berufsausübungsfreiheit ergeben. Der Schutz soll nur so lange gelten können, wie die Beziehungen zu den ehemaligen Kunden fort dauern. Dafür sieht die Rechtsprechung zwei Jahre regelmäßig als Grenze an. Abweichungen nach oben sind zwar nicht ausgeschlossen, müssen aber besonders begründet werden. BS

Kreativwettbewerb Open Squares 2015

Kreative und Kulturschaffende aus Nordrhein-Westfalen sind aufgefordert, sich für eine Ausstellungsfläche der „Open Squares“ auf dem „Open Source Festival“ in Düsseldorf zu bewerben. Offenheit, Innovation und nachhaltige Förderung, das sind die Begriffe, für die das „Open Source Festival“ seit zehn Jahren steht. Bisher nur auf Düsseldorf ausgerichtet, ermöglicht die Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-

Westfalen die Ausschreibung in diesem Jahr auf ganz NRW auszuweiten. Ziel ist es, neuartige Projekte aus allen Bereichen der Kreativwirtschaft miteinander zu vernetzen. Das Open Source Festival stellt am 27. Juni die ausgewählten Projekte auf der Düsseldorfer Galopprennbahn vor. Aus allen Bewerbungen werden die 16 kreativsten und innovativsten Projektideen ausgewählt. Die Kostenbeteiligung für einen Stand auf den „Open Squares“ beträgt für die finalen Projektteilnehmer 80 Euro. Neun Quadratmeter Standfläche, Strom, Licht und drei Festivaltickets sind für die Betreiber des Standes hierin enthalten. Weitere Infos und Bewerbung bis zum 22. Mai unter www.open-source-festival.de.

aus kein Anspruch auf Einrichtung eines befristeten Halbtagsarbeitsplatzes an einem anderen Arbeitsort oder eines Home-Office-Platzes ableiten. Das hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz im Fall einer Sachbearbeiterin bei einem Versicherungskonzern entschieden. Die Arbeitnehmerin hatte nach dreijähriger Elternzeit eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit und einen Arbeitsplatz an ihrem Wohnort verlangt mit der Begründung, ihr Sohn sei aufgrund besonderer Betreuungsbedürftigkeit für einen ganztägigen Kindergartenbesuch ungeeignet. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass es zwar eine arbeitsvertragliche Rücksichtnahmepflicht des Arbeitgebers gebe. Dem stehe aber das Recht des Arbeitgebers gegenüber, bei der Gestaltung des Unternehmens festzulegen, an welchem Standort welche arbeitstechnischen Ziele verfolgt werden. Dem widerspräche die Einrichtung eines Arbeitsplatzes am Wohnort der Arbeitnehmerin oder ein Home-Office-Arbeitsplatz. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Rheinland-Pfalz vom 18. Dezember 2014; Az.: 5 Sa 378/14). BS

Kurz & bündig



In NRW ist der Verbraucherpreisindex von März 2014 bis März 2015 um 0,2 Prozent gestiegen. Im Vergleich zum Februar 2015 erhöhte sich der Preisindex um 0,5 Prozent.

Quelle: IT.NRW

Begrenzte Rücksichtnahmepflicht des Arbeitgebers

Hat ein Arbeitgeber im Rahmen der Rücksichtnahmepflicht auch unter Berücksichtigung der grundrechtlich geschützten Güter von Ehe und Familie Belange von Arbeitnehmern zu beachten, lässt sich dar-

Kündigung nach falschen Angaben

Macht ein Arbeitnehmer in einem Arbeitsrechtsstreit bei einer eidesstattlichen Versicherung falsche Angaben, kann das grundsätzlich eine ordentliche oder außerordentliche Kündigung rechtfertigen. Das setzt aber voraus, dass falsche Tatsachen aufgestellt wurden und nicht nur Wertungen. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall einer Teamleiterin für Direktvertrieb bei einem Unternehmen für Medizinprodukte entschieden. Der Arbeitgeber hatte nach einer Erkrankung der Mitarbeiterin in einem Personalgespräch informiert, dass ihre Weisungsbefugnis beendet sei und ihr ein Einzelbüro zugewiesen. In einem einstweiligen Verfügungsverfahren beantragte die Arbeitnehmerin die Wiedereinsetzung in ihre Teamleiterfunktion und gab dazu eine eidesstattliche Versicherung ab. Der Arbeitgeber nahm das zum Anlass für eine ordentliche Kündigung und machte geltend, die Mitarbeiterin habe eine falsche eidesstattliche Versicherung abgegeben. In seiner Begründung weist das Gericht darauf

hin, dass eine falsche eidesstattliche Versicherung in einem Rechtsstreit mit dem Arbeitgeber Anlass für eine Kündigung sein könne. Eine falsche Tatsachenbehauptung sei auch nicht durch das Recht auf Meinungsfreiheit geschützt. Anders sei es aber bei Äußerungen, die ein Werturteil beinhalten oder die eine Mischung von Tatsachen und Meinungen bilden, wenn sie von der Meinungsäußerung geprägt seien. Vorliegend seien die Äußerungen keine reinen Tatsachenfeststellungen, sondern enthielten auch Wertungen. Vorwerfbar sei allenfalls, dass die eidesstattliche Versicherung nicht vorsichtig genug formuliert sei und teilweise leichtfertig falsche Angaben enthalte. Insofern sei die Kündigung unverhältnismäßig, da eine vorherige Abmahnung unterblieben sei. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts - BAG - vom 31. Juli 2014; Az.: 2 AZR 434/13). **Praxistipp:** Bei eidesstattlichen Versicherungen ist zu differenzieren, ob es sich um Tatsachenfeststellungen oder um Wertungen handelt. Nur falsche vorsätzliche Tatsachenfeststellungen rechtfertigen eine Kündigung durch den Arbeitgeber. BS

Lohnzuschlag bei Dauernachtschicht

Ist ein Arbeitnehmer dauerhaft als Lkw-Fahrer in Nachtschicht tätig, hat er einen Anspruch auf einen angemessenen Zuschlag für das ihm zustehende Bruttoarbeitsentgelt. Angemessen ist dafür ein Zuschlag in Höhe von 30 Prozent. Das hat das Landesarbeitsgericht Düsseldorf im Fall eines bei einem Paketzustelldienst im Nachtdienst tätigen Lkw-Fahrers entschieden. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass Nachtarbeiter Anspruch auf während der Nachtzeit geleistete Arbeitsstunden haben. Dafür stünden ihnen eine angemessene Zahl bezahlter freier Tage oder ein angemessener Entgeltzuschlag zu. Der Gesetzgeber habe Nachtarbeiten wegen ihrer Belastung für die betroffenen Arbeitnehmer spürbar verteuern wollen, um sie möglichst zu vermeiden. Die Angemessenheit hänge von den Umständen des Einzelfalls ab. Regelmäßig könne von 25 Prozent ausgegangen werden, wobei Bereitschaftszeiten oder Entspan-

nungszeiten mindernd, Dauernachtschichten erhöhend zu berücksichtigen seien. Vorliegend sei aufgrund des dauerhaften Nachteinsatzes ein Bruttolohnzuschlag von 30 Prozent angemessen. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Düsseldorf vom 19. November 2014; Az.: 7 Sa 645/14)

BS

Berücksichtigung der Unterhaltspflicht bei Sozialauswahl

Hat ein Arbeitgeber Kenntnis davon, dass ein Arbeitnehmer gegenüber zwei Kindern unterhaltspflichtig ist, kann er sich bei der Sozialauswahl nicht darauf berufen, dass auf der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers nur ein Kind vermerkt ist. Das hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz im Fall eines Montageschlossers entschieden, dessen Arbeitgeber infolge von Auftragsrückgängen betriebsbedingte Kündigungen aussprach. Ein mit dem Betriebsrat vereinbarter Sozialplan sah Kündigungen nach einem Punkteschema vor. Der Arbeitgeber kündigte dem Montageschlosser und berücksichtigte bei ihm lediglich ein minderjähriges Kind, wobei er sich auf die Angabe auf der Lohnsteuerkarte bezog. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass sich die für die Sozial-

auswahl entscheidenden familienrechtlichen Unterhaltspflichten nicht zuverlässig der Lohnsteuerkarte entnehmen ließen. Maßgeblich seien für die Sozialauswahl (vgl. § 1 Abs. 3 Satz 1 KSchG) die tatsächlichen Unterhaltspflichten. Vorliegend habe der Arbeitgeber aufgrund der Tatsache, dass der Arbeitnehmer zwei Elternzeiten beantragt habe, Anlass zu der Annahme gehabt, dass die Angabe auf der Lohnsteuerkarte unzutreffend sei. Da der Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der zusätzlichen Punkte nicht zur Kündigung angestanden habe, sei die Kündigung unwirksam. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Rheinland-Pfalz vom 29. Januar 2015; Az.: 5 Sa 390/14)

BS



Kurz & bündig

126 der 671 000 Unternehmen in NRW erzielten im Jahr 2013 Umsätze von über einer Milliarde Euro. Gemeinsam erzielten sie einen Umsatz von 449 Milliarden Euro, das war ein Drittel des Umsatzes aller Unternehmen (1,38 Billionen Euro).

Quelle: IT.NRW

Deutsch-Britische IHK aktualisiert Datenbanken

Die Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer hat aktualisierte Auflagen der Datenbanken „Deutsche Niederlassungen in Großbritannien“ und „Britische Niederlassungen in Deutschland“ veröffentlicht. Sie enthalten Informationen zu mehr als 1300 Niederlassungen in Großbritannien mit ihren deutschen Muttergesellschaften beziehungsweise mehr als 750 Niederlassungen in Deutschland mit ihren britischen Mutterfirmen. Insgesamt enthalten die neuen Auflagen über 4 000 Firmenadressen und sind damit die umfassendste Datensammlung ihrer Art. Die Datenbanken beinhalten sowohl britische Kapitalgesellschaften (limited and public limited companies) als auch deutsche GmbHs und AGs sowie Partnerschaften

und Zweigniederlassungen. Soweit vorhanden, sind folgende Firmeninformationen enthalten: Name, Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail, Webseite, Ansprechpartner, Anzahl der Mitarbeiter, Umsatz, Gründungsjahr, Rechtsform des Unternehmens sowie Tätigkeitsfeld mit Produkt- oder Serviceklassifikation. Die Datenbanken sind als CD-ROM erhältlich. Dem Nutzer bieten sich so vielfältige Abfrage- und Recherchemöglichkeiten. Die Datenbanken sind für Mitglieder der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer für 935 Euro (plus 20 Prozent Mehrwertsteuer), für Nichtmitglieder zum Preis von 1100 Euro (plus 20 Prozent Mehrwertsteuer) erhältlich. Weitere Informationen und Bestellung bei der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer: Sven Riemann, Telefon +44 (0)20 7976 4185, E-Mail mail@ahk-london.co.uk.

BIDs und Digitalisierung

Business Improvement Districts (BIDs) schaffen attraktive und vitale Stadtzentren in der ganzen Welt. Es sind die Gewerbetreibenden und Eigentümer, die gemeinsam mit der Stadt in öffentlich-privaten Partnerschaften zusammenarbeiten, um ihre Einkaufsstraße oder ihr Stadtteilzentrum neu zu gestalten. Die Zentren und Quartiere befinden sich – vor allem aufgrund von digitalen Prozessen und demografischen Entwicklungen – in spürbaren Transformationsprozessen. Was BIDs mehr tun können im Vergleich zu anderen Geschäftsstraßen oder Zentren, um ihre Attraktivität zu steigern, darüber soll beim 7. BID-Kongress am 2. und 3. Juli in Hamburg mit allen Innenstadtakteuren, den Einzel-

händlern und Gastronomen, Dienstleistern und Eigentümern, BID-Bezirksbetreuern und Vertretern der Kommunen diskutiert werden. BID-Manager aus den USA und Großbritannien werden ihre Aktivitäten, ihre Plattformen, Anwendungen und Smart-Services präsentieren. Die IHK-Organisation lädt Eigentümer und Gewerbetreibende, Vertreter der Kommunen und Ländervertreter in die Handelskammer Hamburg ein. TF

BRIC Career Fair in Nürnberg

Um die Personalsituation deutscher Firmen in den BRIC-Ländern (Brasilien, Russland, Indien und China) und vor allem an den Schnittstellen zu Emerging markets zu ver-

bessern, haben sich die Auslandshandelskammern der BRIC-Staaten zusammengeschlossen, um am 19. und 20. Juni in Nürnberg die erste „BRIC Career Fair“ zu organisieren. Viele deutsche Unternehmen stehen permanent vor einem Mangel an gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften in den schnell wachsenden Märkten der BRIC-Staaten. Die Recruitingprozesse werden immer schwieriger, und die Konkurrenz ist groß. Außerdem fehlen oft wichtige Schnittstellen zwischen den Mutterunternehmen und den Töchtern im Ausland. Sprachhürden treten kaum noch auf, aber große kulturelle Unterschiede stellen die Zusammenarbeit auf eine harte Probe. Genau hier setzt die erste „BRIC Career Fair“ an. Weitere Informationen unter www.bric-careerfair.com.

Sicherheitsbranche boomt

Die DIHK-Publikation „Unterrichtung im Bewachungsgewerbe“ vermittelt sämtliche Grundkenntnisse, die für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterrichtsverfahren beziehungsweise an der Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe vorhanden sein müssen. Der Boom des Sicherheitsgewerbes hält auch im Jahr 2015 unvermindert an. Das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit, sowohl im wirtschaftlich relevanten als auch im privaten Bereich, ist ungebrochen. Man kann davon ausgehen, dass künftig insbesondere gut ausgebildetes Sicherheitspersonal in vielschichtigen Bereichen des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes benötigt wird. Die überarbeitete Publikation berücksichtigt die aktuellen gesetzlichen Änderungen. Die Änderungen und Ergänzungen beziehen sich besonders auf die neuen Vorschriften und das Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie die Technischen Re-

geln für Arbeitsstätten (ASR). Die DIHK-Publikation „Unterrichtung im Bewachungsgewerbe“ (308 Seiten) ist zum Preis von 18 Euro beim DIHK-Verlag, Werner-von-Siemens-Straße 13, 53340 Meckenheim oder online unter www.dihk-verlag.de erhältlich.

tion „Rechtsratgeber Berufsbildung“ (328 Seiten) ist zum Preis von 19,50 Euro beim DIHK-Verlag, Werner-von-Siemens-Straße 13, 53340 Meckenheim oder online unter www.dihk-verlag.de erhältlich.

Rechtsratgeber Berufsbildung

Das Standardwerk des DIHK erklärt die wichtigsten Vorschriften und Regelungen für die Aus- und Weiterbildung. Die Publikation wurde komplett überarbeitet und liegt jetzt in der 26. Auflage vor. Erläutert werden zum Beispiel das Berufsbildungsgesetz, die Ausbilder-Eignungsverordnung, das Betriebsverfassungsgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Wehrpflicht- und Arbeitsplatzschutzgesetz, das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, das Pflegegeldgesetz und das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz. Aktuelle Änderungen des Sozialgesetzbuches Drittes Buch wird ebenso Rechnung getragen. Aufgenommen sind auch die neuesten Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Führen von Ausbildungsnachweisen und rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikationen, das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und das Mindestlohngesetz. Berücksichtigt werden zudem die neueste Rechtsprechung und die Änderungen einschlägiger Bestimmungen bis einschließlich Januar 2015. Die DIHK-Publika-

Kurz & bündig

Die knapp 9,1 Millionen nordrhein-westfälischen Erwerbstätigen erbrachten 2014 eine Jahresarbeitsleistung von 12,1 Milliarden Stunden. Das waren 169,8 Millionen Stunden mehr als im Vorjahr. Quelle: IT.NRW



Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers für Jobcenter

Wird ein Arbeitgeber von der Arbeitsagentur aufgefordert, eine Verdienstbescheinigung für einen Bezieher von Grundsicherung auszustellen, hat der Arbeitgeber diese Bescheinigung zu erstellen, ohne dass daraus Kostenerstattungsanspruch folgt. Das hat das Bundessozialgericht im Fall eines Dienstleistungsunternehmens entschieden, das einen Grundleistungsbezieher fünf Tage beschäftigt hatte und ein Jahr später vom Jobcenter ein Auskunftersuchen erhielt, in dem eine Verdienstbescheinigung gefordert wurde. Der Arbeitgeber erstellte die Bescheinigung über den Arbeitslohn und verlangte hierfür Auslagenersatz in Höhe von 22,61 Euro sowie später Mahnkosten in Höhe von weiteren fünf Euro. Das Jobcenter verweigerte die

Zahlung. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass Arbeitgeber verpflichtet seien, gegenüber der Arbeitsagentur auf Verlangen Auskunft über Tatsachen zu geben, die für Leistungsansprüche nach dem SGB II erheblich sein können, wozu das Arbeitsentgelt zähle. Es sei auch verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, dass derartige Auskünfte kostenfrei zu erteilen seien. Die Indienstrafe des Arbeitgebers finde ihre Rechtfertigung in der erhöhten Sozialpflichtigkeit der Arbeitgeber. (Urteil des Bundessozialgerichts - BSG - vom 4. Juni 2014; Az.: B 14 AS 38/13 R) **Praxistipp:** Der Arbeitgeber ist zur kostenfreien Erteilung von Auskünften gegenüber der Arbeitsagentur verpflichtet, um die Überprüfung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II zu überprüfen. Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber dem Jobcenter. Bs

Öffentlich geförderte Berufsvorbereitung

Vereinbart ein Arbeitgeber mit einem Bewerber ein Praktikantenverhältnis, das als berufsvorbereitende Maßnahme mit Förderung durch die Arbeitsagentur den Zweck verfolgt, einen Einblick in das Berufsfeld und Grundkenntnisse des Berufsbildes zu vermitteln, kann der Praktikant keinen Anspruch auf tariflichen Arbeitslohn beanspruchen. Das hat das Landesarbeitsgericht Hamm im Fall einer Hauptschulabgängerin entschieden, die an einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Arbeitsagentur teilnahm und hierzu ein Praktikum in einem Einzelhandelsunternehmen absolvierte. Dazu wurde eine dreiseitige Vereinbarung getroffen zwischen einem Bildungszentrum des Handels als Trägerverein, dem Einzelhandelsbetrieb und der Praktikantin, wonach ein Einblick in das Berufsfeld mit Arbeitsbedingungen und Arbeitsanforderungen erfolgen und berufliche Grundkenntnisse vermittelt werden sollten. An insgesamt acht Tagen wurde Unterricht durch den Trägerverein durchgeführt. Als das Praktikum nach acht Monaten beendet war, machte die Praktikantin für 1728 Stunden Arbeitsentgelt nach den tariflichen Entgeltstrukturen des Einzelhandels geltend und forderte 17 281 Euro von dem Einzelhändler. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass zwischen den Vertragsparteien



Foto: © panthermedia.net/Nick Fingerhut

kein Arbeitsverhältnis begründet worden sei. Die teilweise regulären Arbeiten seien in einem sozialversicherungsrechtlichen Praktikantenverhältnis erbracht worden. Es habe sich um eine berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsagentur gehandelt, dabei habe die Praktikantin Leistungen der Arbeitsagentur erhalten. Ein Lohnanspruch gegenüber dem Praktikumsbetrieb bestehe nicht. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Hamm vom 17. Oktober 2014; Az.: 1 Sa 664/14) **Praxistipp:** Bei einem Praktikum zur Berufsausbildungsvorbereitung, das aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird, steht der Ausbildungsaspekt im Vordergrund, es stellt kein Arbeitsverhältnis dar und begründet keinen Anspruch auf Arbeitslohn. Es richtet sich an lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, die noch nicht ausbildungsreif sind (vgl. Paragraph 68 BBiG). Bs

Heinz Pelzer

80. Lebensjahr vollendet

Am 28. April vollendete Heinz Pelzer, ehemaliger Geschäftsführer der Firma Pelzer GmbH in Duisburg, sein 80. Lebensjahr. Neben seiner erfolgreichen Tätigkeit als Unternehmer im Teppich-Einzelhandel war Heinz Pelzer in besonderem Maße ehrenamtlich engagiert. 1972 begann er seine Tätigkeit im Handelsausschuss, dessen Vorsitz er im Jahr 1988 übernahm. In dieser Funktion und als Vorsitzender des Niederrheinischen Einzelhandelsverbandes setzte er sich für die Interessen des mittelständischen Einzelhandels in unserer Region ein. Als Mitglied des Handelsausschusses des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Berlin, hat er darüber hinaus bundesweit handelspolitische Akzente gesetzt. 1989 wurde er zum Vizepräsidenten der Niederrheinischen IHK gewählt. Daneben war er auch als ehrenamtlicher Handelsrichter am Landgericht Duisburg und Beisitzer der gesetzlichen Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten tätig. Sein vielseitiges Engagement wurde 1999 durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande gewürdigt.

Jürgen-Evert Westermann

Vollendet 80. Lebensjahr

Jürgen-Evert Westermann, ehemaliges IHK-Vollversammlungsmitglied, vollendet am 16. Mai sein 80. Lebensjahr. Neben seiner verdienstvollen Mitarbeit im regionalen Parlament der Wirtschaft unterstützte der Geschäftsführer der Firma C. von der Crone & Co. GmbH und einstige Mitinhaber der Firma Holzland Eichenauer KG in Duisburg den ehemaligen IHK-Großhandelsausschuss sowie den Umweltausschuss durch seine sachkundige Mitarbeit über lange Jahre hinweg. Nach Abschluss der Schule absolvierte der gebürtige Duisburger erfolgreich eine Ausbildung in der Holzverarbeitenden Industrie, der verschiedene Tätigkeiten im In- und Ausland folgten. 1960 trat er schließlich in das Familienunternehmen ein und wurde 1972 zum Geschäftsführer bestellt. Darüber hinaus zeichnete sich Westermann stets durch sein hohes ehrenamtliches Engagement aus, das sich im Juniorenkreis der Niederrheinischen IHK ebenso widerspiegelte wie in sei-

ner Tätigkeit als Bezirksgruppensprecher und Präsidiumsmitglied im Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V. und besonders in seiner Tätigkeit als Handelsrichter beim Landgericht Duisburg, die er nach 36 Jahren Amtszeit am 30. April 2013 beendete. Für seine Verdienste wurde ihm am 24. Februar 1995 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Martin Staats

Neuer Präsident des BDB



Martin Staats, Vorstand der MSG eG mit Sitz in Würzburg, ist neuer Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschiffahrt e. V. (BDB). Im Zuge der jährlichen Gremiensitzungen des BDB wurde Martin Staats am 25. März in Berlin einstimmig in das Spitzenamt des Verbandes gewählt. Staats löst damit Georg Hötte (Rhenus PartnerShip, Duisburg) ab, der den Verbandsmitgliedern bereits bei seiner Wiederwahl im Januar 2012 erklärt hatte, das Amt des BDB-Präsidenten nur bis zum altersbedingten Ausscheiden aus seinem Unternehmen Ende März 2015 auszuüben. Weitere Mitglieder des BDB-Präsidiums sind Dirk Gemmer, Vizepräsident, Rhenus PartnerShip GmbH & Co. KG, Duisburg, Dr. Gunther Jaegers, Vizepräsident, Reederei Jaegers GmbH, Duisburg, Volker Seefeldt, Vizepräsident, HTAG Häfen und Transport AG, Duisburg, Roberto

Spranzi, Vizepräsident, DTG Deutsche Transport-Genossenschaft Binnenschiffahrt eG, Duisburg.

Ulrich Treiber

Neuer Geschäftsführer bei Rhiem



Ulrich Treiber wurde zum Geschäftsführer der Rhiem Druck GmbH, Voerde, ernannt. Wie die Rhiem-Gruppe am 20. März mitteilte, ergänzt er den Führungskreis um Dirk Nondorf und den Gesellschaftern Franz und Stefan Rhiem. Treiber wird sich im Unternehmen um den Ausbau des Geschäftes kümmern und die Positionierung als zuverlässiger Partner für die Produktion und Veredelungen von Verpackungen vorantreiben. Der 41-jährige Treiber studierte an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen Maschinenbau, legte am Pariser Collège des Ingénieurs seinen Master of Business Administrations ab. An der Fernuniversität Hagen erwarb er noch ein Diplom als Wirtschaftsingenieur. Treiber startete seine Laufbahn beim Schreibwarenhersteller Stabilo International, wo er diverse Projekte in Produktion und Entwicklung leitete und zuletzt verantwortlich für die Verpackungstechnologie des Markenartiklers war. 2005 wechselte er zu Rhiem, verantwortete dort das Key-Account-Management internationaler Kunden und baute als Direktor Geschäftsentwicklung und Vertrieb das Partnernetzwerk für Asien auf.



Impressum

Herausgeber:

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg
Postfach 10 15 08, 47015 Duisburg

Redaktion:

Alfred Kilian
(Leitung, verantwortlich für den redaktionellen Inhalt)
Olivia Strupp, Telefon: 0203 2821-200
Carsten Pribyl, Telefon: 0203 2821-275
Julia Kabblo, Telefon: 0203 2821-496
E-Mail: tw-redaktion@niederrhein.ihk.de

Gestalterische Konzeption:

www.cantaloop.de

Druck und Verlag:

schaffrath medien
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien
Marktweg 42-50
47608 Geldern
Birgit Schmetter
Telefon: 02831 396-152
Telefax: 02831 396-280

**Änderungen von Zustellungsdaten der
IHK-Mitgliedsunternehmen:**

Hotline 0203 2821-455 sowie Fax 0203 26533

Anzeigen:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Geschäftsführung:
Dr. Karl Arnold, Patrick Ludwig, Hans Peter Bork,
Johannes Werle, Stephan Marzen
Anzeigen- und Objektleitung:
Mike Kleinmaß
Telefon: 0211 505-2499
E-Mail: mike.kleinmass@rheinische-post.de

Gültig ist die Preisliste Nr. 10 vom 1. Januar 2015.

Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Niederrheinischen IHK wieder. Trotz größter redaktioneller Sorgfalt können wir insbesondere bei Fremdbeiträgen keine Haftung übernehmen. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Quellenangaben gestattet, soweit die Redaktion das Verfügungsrecht hat. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Überarbeitung von Manuskripten sowie der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften, bei Bildmaterial die Wahl von Ausschnitten vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bildvorlagen, Bücher und Datenträger wird keine Haftung übernommen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt üblicherweise keine Benachrichtigung durch die Redaktion.

Veröffentlichungen aus der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“ können vollständig oder in Auszügen honorarfrei im Internet-Angebot der IHK veröffentlicht werden. Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich, jeweils am 10. des Monats. Die Januar/Februar-Ausgabe erscheint im Februar, die Juli/August-Ausgabe im August. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Druckauflage

Quartal 4/14 - 51.681 Exemplare



tw-Einzelverkaufspreis: 2,60 EUR

tw-Jahresabonnement: 28,60 EUR

inkl. MwSt., Versandkosten und Porto

ISSN: 0945-2397

Die IHK-Geschäftsstellen:

47051 Duisburg, Mercatorstraße 22-24
Telefon: 0203 2821-0, Fax: 26533
46483 Wesel, Großer Markt 7
Telefon: 0281 164938-0, Fax: -115
47533 Kleve, Boschstraße 16 (TZK)
Telefon: 02821 97699-0, Fax: -154

Wenn der Verstand dem Bauchgefühl im Wege steht

Die Auswirkungen des Unterbewussten auf Entscheidungen im Unternehmen

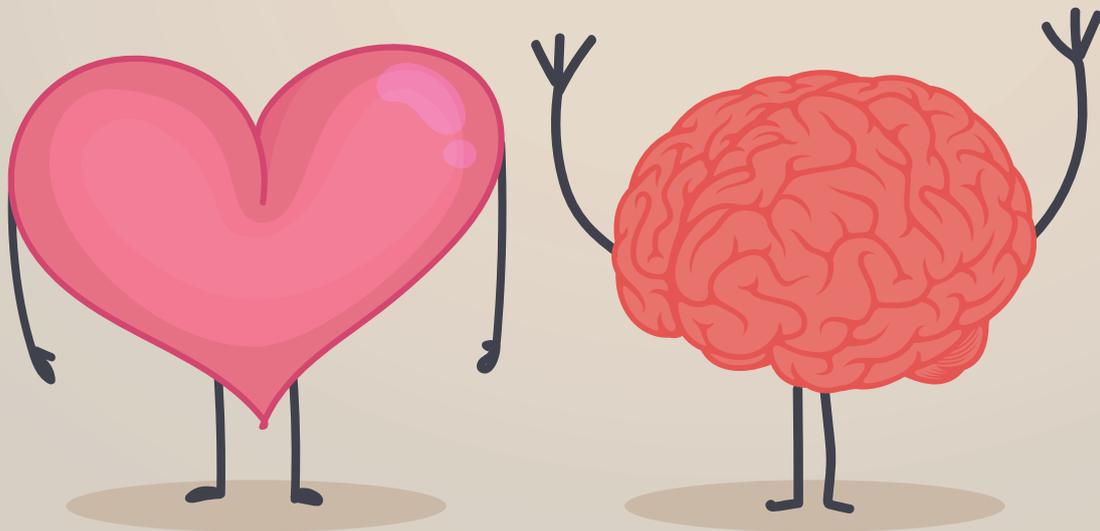


Foto: © Thinkstock.com/iStock

„Welche Ziele sollen erreicht werden?“, „Was will die Zielgruppe wirklich?“ oder „Wie soll das Unternehmen positioniert werden?“ Fragen wie diese stellen sich zwangsläufig in jedem Unternehmen. Die Auseinandersetzung mit dem Unterbewussten ist vor allem in der Wirtschaft ungewöhnlich, so Unternehmenscoach Alexandra Herzog-Windeck, Forchheim. In „tw“ erklärt sie, weshalb das Unterbewusste auch für viele unternehmerische Fragen relevant ist.

Das Unterbewusstsein verarbeitet sagenhafte 40 Millionen Bits pro Sekunde und macht dabei rund 95 bis 99 Prozent der Verarbeitungsleistung aus. Dieser Bereich umfasst alle Erfahrungen, Gefühle und Gewohnheiten, die nicht aktiv veränderbar sind: Die „Programmierung“, die wir aus unserem Umfeld und der Familie mitbekommen haben und als unterbewusste Glaubenssätze ein Leben lang weiterwirken. Die unterbewusste Programmierung spielt auch im scheinbar nüchternen, zahlenbasierten Geschäftsleben, im beruflichen Alltag und bei unternehmerischen Ent-

scheidungen eine weit größere Rolle, als viele glauben. Zwischen inneren Überzeugungen und äußerem Handeln besteht ein Zusammenhang, der oftmals über Erfolg oder Scheitern entscheidet.

Wenn wir beispielsweise Branchenregeln brechen, Umsatzgrenzen sprengen oder neue Wege mit der eigenen Mannschaft beschreiten wollen, obwohl dies vorher in unserer Branche, Firma oder Belegschaft nicht üblich war, kann das enorme Kräfte beanspruchen. Denn unsere Programmierung muss überwunden und unser Unterbewusstsein überlistet werden. Mit dem bewussten Willen, den ein bis fünf Prozent, kämpfen wir gegen unser mächtiges Unterbewusstsein. Dieses Phänomen macht sich auch bemerkbar bei Umsatz- oder Absatzzahlen, Terminen und Deadlines. Oder bei der Preisgestaltung: Oft ist es so, dass Preise erhöht werden sollen, aber aus irgendwelchen Gründen der Mut oder ein Gefühl dafür fehlt, um welchen Betrag erhöht werden kann.

Bezieht man das Unterbewusstsein ein, kann man auf einfache Weise überprüfen, inwieweit Kopfplanungen wirklich umgesetzt werden können – und welche möglichen Stolpersteine es schon im Voraus auszuräumen gilt. Egal, ob es sich um Umsatzziele pro Monat oder Jahr, die gewünschte Zahl an Neukunden oder Preise für verschiedene Produkte handelt: Schnell werden noch hinderliche Überzeugungen aufgespürt, wie zum Beispiel „Das ist zu teuer“, „Diesen Preis zahlen die Kunden nicht“, „Die haben kein Geld“, „Das ist viel zu viel Arbeit“ oder „Das schaffen wir nicht“.

Programmierungen und Glaubenssätze werden zu allen möglichen Themen erworben: In den ersten Lebensjahren nimmt unser Unterbewusstsein besonders viele Informationen auf, später füttern Medien, Kollegen, Bekannte, Familie, Chefs und Mitarbeiter uns mit Informationen – auch zu Stichworten wie Geld, Umsatz, Zielgruppen und Werbung. Stimmen unsere unbewussten Überzeugungen mit unseren bewussten Zielen überein, dann ist unser Unterbewusstsein der stärkste Helfer, den wir uns wünschen können. Ist die Übereinstimmung aber gering, behindert es uns bei der Zielerreichung.

Vom Wettbewerb abheben

Auch im eigentlichen Herzstück des Unternehmens machen sich solche Glaubenssätze bemerkbar, nämlich bei der Positionierung. Hierbei geht es darum, sich vom Wettbewerb abzuheben und für den potenziellen Kunden oder die Zielgruppe attraktiv zu sein. Dabei gibt es diverse Phasen: Bei der Stärken- und Schwächenanalyse geht es etwa darum, die Vorzüge des Unternehmens zu identifizieren und zu sammeln: Worin sind wir besonders gut? Wo sind wir einzigartig? Hier hilft die Arbeit mit dem Unterbewusstsein, diese anzunehmen oder überhaupt erst zu erkennen.

Im nächsten Schritt dann geht es um Fragen wie: „Wo heben wir uns vom Wettbewerb ab? Was will der Kunde wirklich?“ Genau in dieser Phase ist die Arbeit mit dem „sprechenden Unternehmen“ sinnvoll – so können Feedbacks vom Markt antizipiert sowie die wirklichen Handlungstendenzen der Kunden erkannt werden. Hierbei geht es darum, echte Einblicke in Gedanken, Gefühle und Empfindungen der Zielgruppen zu bekommen. Was denken sie über das Produkt? Wie empfinden sie die Stärken wirklich? Was löst es auf der anderen Seite aus?

Wenn dann die Positionierung auf den Punkt gebracht wird, geht es darum, sich für die „richtige“ Variante zu entscheiden. Wobei zu bedenken ist, dass selbst kleine Änderungen bei der

Positionierung etwas ganz anderes auf dem Markt auslösen können. Meist ist dies aber nicht mehr rational zu erschließen. Verschiedene Schlüsselwörter und unterschiedliche Kombinationen können aber ganz genau vorab getestet werden.

Mentale Widerstände auflösen

Ein Beispiel aus der Beratungspraxis: Mit einem Kunden wurden verschiedene Positionierungsvarianten überprüft. De facto war das Unternehmen der einzige Anbieter, der das Produkt auf eine bestimmte Weise anfertigen konnte. Varianten wie „Marktführer“ oder „größter Hersteller“ lagen folglich auf der Hand. Doch es wurde schnell deutlich: Der Firmenchef fühlte sich mit keiner der möglichen Positionierungen wohl. Er war in der ehemaligen DDR aufgewachsen – und hatte Schwierigkeiten damit, sich aus der Masse hervorzuheben. Sein Fokus lag eindeutig auf der Gemeinschaft und Gleichheit aller. Als im Coaching das innere Bild der DDR verändert wurde und die Ressource „Sicherheit“ hinzukam, konnten die mentalen Widerstände aufgelöst und eine passende Entscheidung getroffen werden.

Die Arbeit mit dem Unterbewusstsein führt weiter, wenn der Verstand an seine Grenzen gekommen ist. Sie bringt Klarheit und Entscheidungssicherheit. Wenn „Kopf-Wissen“ und „Bauch-Gefühl“ sinnvoll miteinander kombiniert werden, entsteht nachhaltiger Unternehmenserfolg mit Leichtigkeit. Es ist ein neuer Weg, um mehr Nähe zu Markt und Kunden zu gewinnen, geniale Ideen zu finden und sie konsequent umzusetzen.

Das gedankliche Modell vom „sprechenden Unternehmen“ ermöglicht es, sich unterschwellige Informationen bewusst zu machen und mit dem Unternehmen, dem Umsatz, dem Produkt, den Zielgruppen zu reden – wie mit einem realen Partner, der uns berät und uns genau sagt, was er braucht, damit es ihm und uns gut geht. ●



Infobox

Alexandra Herzog-Windeck ist Mitglied der German Speakers Association. Ihr Buch „Das sprechende Unternehmen – Wie Sie Ihr Unterbewusstsein für Ihren Geschäftserfolg nutzen“ (ISBN 3843411603) ist im Schirner Verlag, Darmstadt, erschienen.

Kontakt zur Autorin: Telefon 09191 615350, www.herzog-windeck.de.

Fragen an Anita Husemann

Gelungener Stilmix

Das Führen eines eigenen Unternehmens ist auch eine Frage der Persönlichkeit. Eleganz und Bodenständigkeit schließen sich nicht aus.



Frau Husemann, wie sind Sie Unternehmerin geworden?

Schon während meiner Ausbildung in der Modeschule mit besten Abschlüssen übten elegante Brautkleider eine besondere Faszination auf mich aus. Als Direktrice in einem großen Modegeschäft ergaben sich fast zwangsläufig interessante Kontakte zur Igedo in Düsseldorf, die mir immer öfter zur Selbstständigkeit rieten. Bei der Planung unseres Eigenheims in Elten vergaßen mein Mann und ich nicht ein attraktives Studio für Braut- und Abendmoden. Nach dem Umzug von Oberhausen-Sterkrade nach Elten im Jahr 1965 machte ich mich hier schließlich 1983 selbstständig.

Was hätten Sie möglicherweise anders machen müssen?

Vielleicht hätte ich diesen Schritt schon früher wagen sollen.

Ihre schwierigste unternehmerische Entscheidung und Ihre beste?

Die Entscheidung für ein eigenes Modegeschäft im beschaulichen Elten war für mich schon ein schwieriger unternehmerischer Schritt. Als dann später überraschend mein Mann verstarb, durchlebte ich eine mehr als schwierige Zeit. Nicht zuletzt durch den Zuspruch meiner Familie und guter Freunde fand ich die Kraft, das eigene Unternehmen wenig später wieder erfolgreich weiterzuführen.

Was wünschen Sie sich für Ihren Unternehmensstandort?

Vor allem fühle ich mich im schönen Elten wohl. Und ich wünsche mir zuversichtlich, dass meine Kunden, die oft früher bei mir ihre Brautkleider auswählten und heute schon die Kommunikationkleider für ihre Kinder bestellen, mir hier auch weiterhin die Treue halten werden.

Ihr Motto als Unternehmerin und als Privatfrau?

Bei mir ist der Kunde König und ich pflege Bodenständigkeit, neige nicht zu irgendwelchen Höhenflügen.

Ihre Lieblingsbeschäftigung, wenn Sie nicht in Ihrem Geschäft aktiv sind?

Gerne gehe ich ins Theater, höre vorzugsweise klassische Musik und mag die Gartenarbeit.

Was machen Sie am Wochenende und im Urlaub?

An den Wochenenden schätze ich den geselligen Umgang mit meinen Freundinnen, und im Urlaub geht's fast immer ins sonnige Spanien.

Ihre Lieblingslektüre?

Am liebsten lese ich ein Buch des Designers Guido Maria Kretschmer.

Was wünschen Sie sich für die nächsten Jahre?

Vor allem erhoffe ich mir natürlich Gesundheit. Außerdem wünsche ich mir, dass meine Kunden auch in Zukunft ihren Weg zu mir finden und bei diesen Gelegenheiten die landschaftlichen Reize des attraktiven Niederrheins kennen- und schätzenlernen.

Haben Sie schon eine Idee, was Sie im Ruhestand tun möchten?

Den Zeitpunkt, wann ich in den Ruhestand gehe, möchte ich selber bestimmen. Dann würde ich mir gerne die Zeit gönnen, um ein Buch über die Geschichten meiner Bräute zu schreiben. (P. H.)

Zur Person

Anita Husemann bietet in ihrem Studio für Braut- und Abendmoden in Emmerich-Elten eine Riesenauswahl an. Auch fachgerechte Änderungen werden von der gelernten Schneiderin ausgeführt. Im eigenen Studio präsentiert sie stolz eine IHK-Urkunde, die ihr anlässlich ihres 25-jährigen Betriebsjubiläums verliehen wurde. Ihre Kunden kommen aus den nahen Niederlanden, dem Ruhrgebiet und dem Rheinland. Zur Familie gehören eine Tochter, ein Schwiegersohn sowie zwei studierende Enkel.